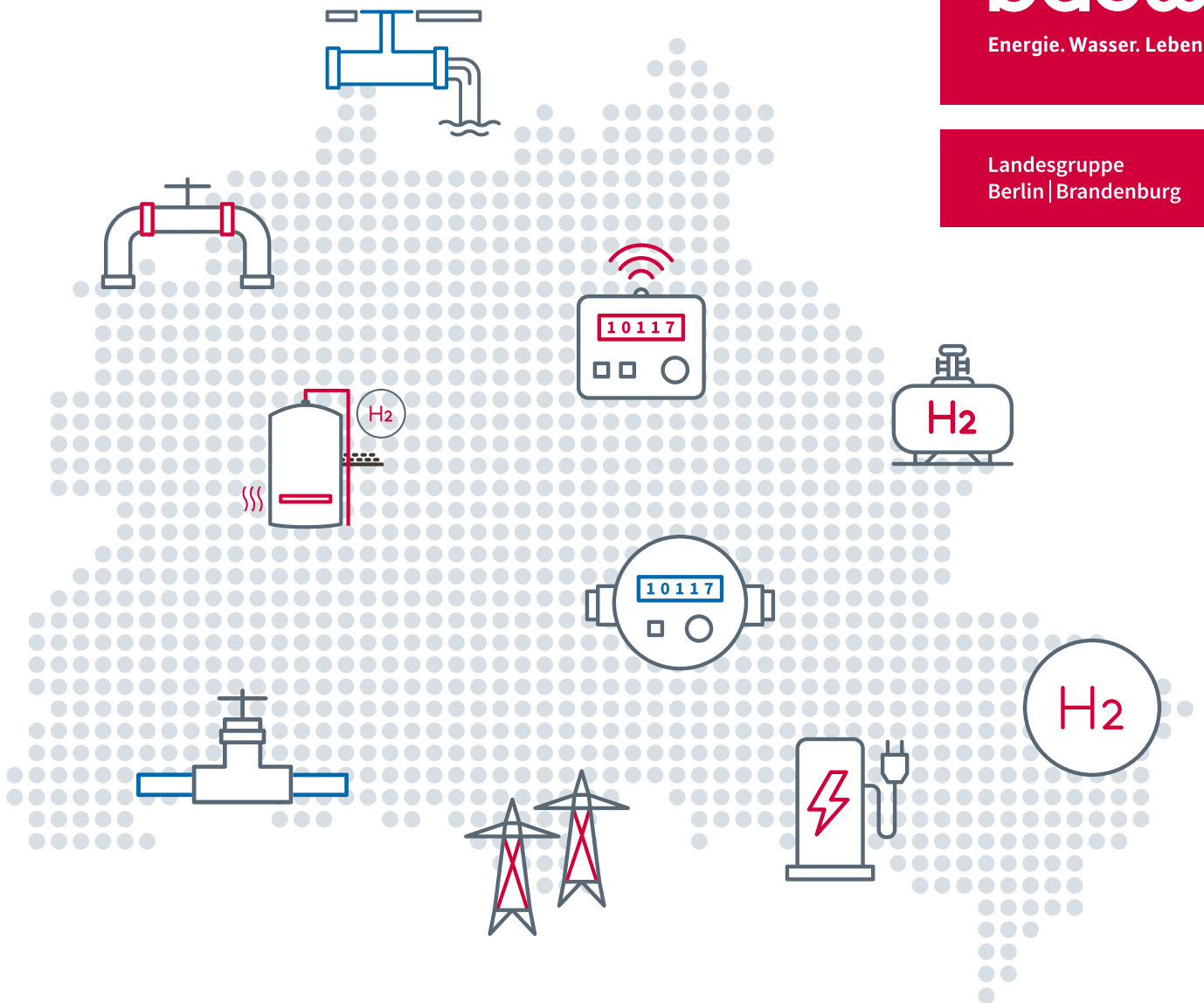


bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Berlin | Brandenburg



Handlungspfade für eine zukunftsfähige Infrastruktur

Infrastruktur neu denken: Strategische Weichenstellungen für die
Berliner Energie- und Wasserpolitik

KERNPUNKTE

Transformationsdruck und gesellschaftliche Erwartungen – Wege zu mehr Akzeptanz für Versorgungsinfrastrukturen	4
Länderübergreifende Zusammenarbeit – Chance für eine strategische Energie- und Wasserpolitik in der Region	5
Infrastrukturplanung – Konzept für die koordinierte Planung entwickeln	5
Zukunftsfähigkeit der Versorgung stärken – Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen	6
Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Gesetzliche Grundlagen und Herausforderungen für Berlin	7
Digitalisierung als Treiber moderner Versorgungsinfrastrukturen	8
Zukunft der Wärmeversorgung – technologieoffen, resilient und klimaneutral	9
Versorgungssicherheit stärken – Für ein resilientes Energiesystem in Berlin	12
Paradigmenwechsel von der Sicherheit zur Resilienz	13
Wasserstoff als zukunftsfähigen Energieträger in der Planung berücksichtigen	15
Rahmenbedingungen für emissionsarme Mobilität schaffen	16
Wasserpolitik zum Schutz der Wasserressourcen und Umsetzung des Verursacherprinzips	16
Entbürokratisierung – Hebel für Beschleunigung und Effizienz	18
Investitionen ermöglichen: Finanzierungs- und Förderrahmen für die Transformation	18
Bildung und Fachkräfte für die Infrastruktur von morgen	20

Berlin, einer von drei Stadtstaaten; im Osten der Bundesrepublik Deutschland. Eine Stadt der Gegensätze – mit urbaner Bebauung, Gewässern, Parks und Wald sowie dreizehn Wasserschutzgebieten. Die Wasserschutzgebiete umfassen mit knapp 212 km² ungefähr ein Viertel der Gesamtstadtfläche. Trotz des vielseitigen Bauungs- und Landschaftsbildes im Stadtgebiet sind die Folgen des Klimawandels schon heute spürbar. Der für die Region Berlin und Brandenburg erstellte Klimareport aus dem Jahr 2019 zeigt erkennbare Veränderungen beim Jahresmittel der Durchschnittstemperatur, bei den Niederschlagsmengen, den Niederschlagsereignissen, den Grundwasser- sowie den Pegelständen vieler Seen. Diverse Klimamodelle prognostizieren bis zum Ende des 21. Jahrhunderts einen weiteren Anstieg der Jahresmitteltemperatur auf circa 12 bis 13 Grad Celsius. Dazu werden die Niederschlagsereignisse als deutlich variabler prognostiziert.¹

In den zwölf zu Berlin gehörenden Bezirken leben aktuell mehr als 3,8 Millionen EinwohnerInnen aus circa 190 Nationen.² Damit setzt sich der seit dem Jahr 2010 abzeichnende positive Bevölkerungsentwicklungstrend fort – im Jahr 2010 hatte die Stadt ca. 3,4 Millionen EinwohnerInnen.³ Die Zahl der Berliner Erwerbstätigen lag im Jahr 2024 bei 2,19 Millionen Personen.⁴ Im gleichen Zeitraum wurde ein Bruttoinlandsprodukt in Berlin von 207 Milliarden Euro erwirtschaftet. Dies entspricht einem Wachstum (preisbereinigt) von 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.⁵ Der bundesweite Durchschnitt lag im Vergleichszeitraum bei minus 0,2 Prozent.

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg vertritt die Interessen von mehr als 140 Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft in beiden Bundesländern. Dabei gewährleisten unsere Mitgliedsunternehmen die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbehandlung in allen Wertschöpfungsstufen und tragen unmittelbar zum Um- bzw. Aufbau einer resilienten und zukunftsfähigen leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur bei. In den kommenden Jahren wird sich das Portfolio der Versorgungsinfrastruktur um den Energieträger Wasserstoff erweitern. Die Mitgliedsunternehmen der BDEW-Landesgruppe stellen sich täglich den Herausforderungen, die mit den energie-, klima- und umweltpolitischen Entscheidungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zur Transformation der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastrukturen einhergehen, um die Folgen des Klimawandels zu mildern, sich den stetig verändernden Bedingungen anzupassen und zugleich eine resiliente Versorgung sicherzustellen.

Die Berliner Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft brauchen für die kapitalintensiven Investitionsentscheidungen in den kommenden Jahren – auch wegen

der sich stetig verändernden geopolitischen Lage – rechtssichere Rahmenbedingungen, die durch belastbare und verlässliche Mehrheiten als Basis des politischen Handelns geschaffen werden. Dem Anwachsen von Verunsicherung und Zukunftssorgen müssen sich politische EntscheidungsträgerInnen stellen und mit Sachlichkeit, Fakten, klugen Konzepten und verlässlichen Rahmenbedingungen begegnen. Neben den Rahmenbedingungen müssen in den kommenden Jahren mutige und zugleich pragmatische Lösungen für die mit der Transformation einhergehenden Herausforderungen gemeinsam erarbeitet und vereinbart werden. Die für die 20. Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses vorgesehenen fachpolitischen Schwerpunktsetzungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Versorgungsinfrastruktur, die Lebensqualität in der Stadt und die wirtschaftliche Attraktivität.

Ein Blick auf die Berliner Energie- und CO₂-Bilanz zeigt einen positiven Trend, die CO₂-Emissionen sinken kontinuierlich. Klar ist dennoch: Die Klimaziele werden voraussichtlich verfehlt – sowohl für das Jahr 2030 als auch für das Jahr 2045. Gemäß vorläufigen Erhebungen wurden im Land Berlin im Jahr 2024 insgesamt 11,5 Millionen Tonnen CO₂ emittiert. Dies entspricht einem Rückgang von 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.⁶ Wenngleich der Strom- und Wärmeversorgung knapp die Hälfte der Treibhausemissionen zugerechnet werden kann, zeigt die langfristige Entwicklung, dass die Emissionen im Energiesektor stetig reduziert werden. Zugleich zeigen Statistiken, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch der Stadt weiterhin gering ausfällt.⁷ Nach Einschätzung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg besteht in diesem Zusammenhang entsprechender Handlungsbedarf und es braucht einen Fahrplan für den Ausbau der erneuerbaren Energien, wengleich das Stadtgebiet von essenziellen Flächenrestriktionen und -konkurrenzen gekennzeichnet ist.

Um Antworten und Lösungen zu den bekannten und zukünftig entwickelnden Herausforderungen zu finden, die Attraktivität des Standortes Berlin zu sichern und eine resiliente Versorgungsinfrastruktur zu gewährleisten, müssen während der 20. Legislaturperiode im Berliner Abgeordnete-



tenhaus die nachstehenden Handlungsfelder bearbeitet werden und sich in den Aktivitäten der neuen Landesregierung widerspiegeln:

- › Länderübergreifende Zusammenarbeit – Chance für eine strategische Energie- und Wasserpolitik in der Region
- › Zukunftsfähigkeit der Versorgung stärken – Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

- › Zukunft der Wärmeversorgung – technologieoffen, resilient und klimaneutral
- › Paradigmenwechsel von der Sicherheit zur Resilienz
- › Wasserpolitik zum Schutz der Wasserressourcen und Umsetzung des Verursacherprinzips
- › Investitionen ermöglichen: Finanzierungs- und Förderrahmen für die Transformation
- › Bildung und Fachkräfte für die Infrastruktur von morgen

Transformationsdruck und gesellschaftliche Erwartungen – Wege zu mehr Akzeptanz für Versorgungsinfrastrukturen



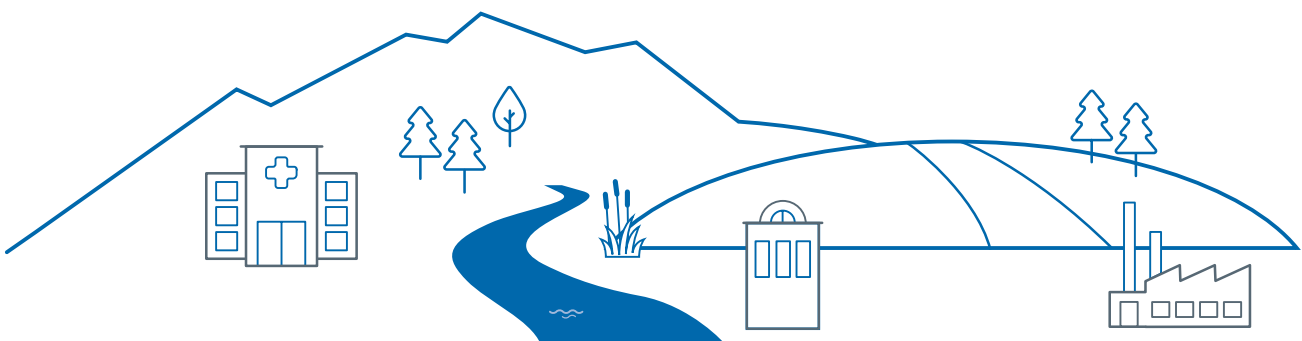
Die Folgen des Klimawandels und die veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen verlangen nachhaltige Lösungen – und ein Miteinander, das mutig nach vorn denkt. Infrastrukturprojekte spielen eine entscheidende Rolle in diesem Entwicklungsprozess, da sie die Grundlage für eine gute Lebensqualität, wirtschaftliche Stärke und Resilienz bilden. Diskussionen der vergangenen Jahre zeigen jedoch immer wieder, dass Vorhaben zur Zukunftsfähigkeit und Resilienz der Versorgungsinfrastruktur auf Widerstand und Konflikte stoßen. Neben Einschränkungen im Alltag der betroffenen BürgerInnen und/oder Unternehmen wird vor allem die fehlende Kommunikation und die damit verbundene Bürokratie kritisiert. Die bloße Vielzahl der notwen-

Um in diesem Zusammenhang Verbesserungen zu erreichen, müssen die politischen und behördlichen Entscheidungen zur Entwicklung der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur besser erklärt und begründet werden. Diese Aufgabe richtet sich vor allem an die beteiligten politischen VertreterInnen. Immer wieder werden die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft mit der Unzufriedenheit der BürgerInnen und Unternehmen konfrontiert. Diese Entwicklung beeinträchtigt häufig die kosteneffiziente und zügige Projektrealisierung.

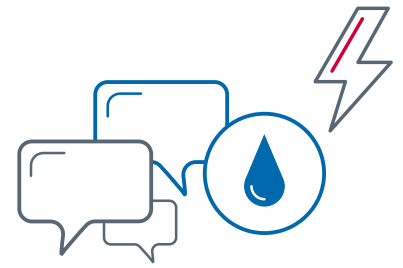
Die Erfahrung der Unternehmen zeigt, dass sich vor allem die Bereitstellung relevanter Informationen und Möglichkeiten zur Partizipation in zügigen Planungs- und Entscheidungsprozessen essenziell auf die gesellschaftliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten auswirken. Nur durch die aktive Einbindung der beteiligten Gemeinschaften können wir sicherstellen, dass Chancen und Lasten fair verteilt werden. Hierfür müssen Formate für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten implementiert werden, um eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft in Berlin sicherzustellen.

„Politische und behördliche Entscheidungen müssen besser erklärt und begründet werden.“

digen Transformationsprojekte, die in den kommenden Jahren angestoßen, beschieden und realisiert werden müssen, und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft machen deutlich, dass die Verständigung gemeinsame Lösungen zu finden und für die Akzeptanz bei BürgerInnen und Unternehmen zu werben zwingend gegeben sein müssen.



Länderübergreifende Zusammenarbeit – Chance für eine strategische Energie- und Wasserpolitik in der Region



Berlin gilt als Zentrum für Kultur, Wissenschaft, Medien und Start-ups. Berlin ist eine Metropolregion. Metropolregionen gelten als „Motoren“ der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, die sich unter anderem durch ihre Entscheidungs-, Innovations- und Wettbewerbsfunktion charakterisieren lassen.⁸ Vergleichbare Regionen, wie einst das Ruhrgebiet, Nürnberg oder München haben ihr Potenzial erkannt, wichtige Infrastrukturprojekte identifiziert, priorisiert und letztlich umgesetzt, um sich zu attraktiven und wirtschaftsstarken Regionen zu entwickeln.

Damit die Transformation der Energie- und Wasserwirtschaft möglichst kosteneffizient und resilient angegangen werden kann, ist es notwendig, dass die politischen EntscheidungsträgerInnen das Land Berlin als Zentrum einer

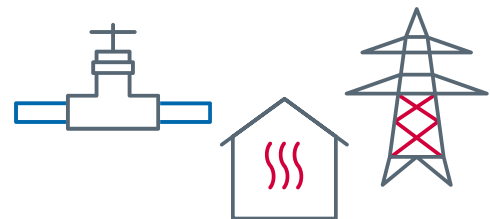
„Berlin als Zentrum einer Metropolregion verstehen und ein Zukunftsbild für die Region erarbeiten.“

Metropolregion verstehen und ein Zukunftsbild für die Region gemeinsam mit allen relevanten Akteuren erarbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Wert einer resilienten und zuverlässigen leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur in allen Bereichen der Gesellschaft erkennbar zugenommen. Dabei ist eines klar: Berlin wird eine Energiesenke bleiben,

während Brandenburg mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien schon heute als „Powerhouse Ostdeutschlands“ gilt. Diese und weitere Synergien gilt es zu identifizieren und in den kommenden Jahren konsequent zu nutzen. Auf der Grundlage von Partnerschaften mit angrenzenden Ländern und Regionen kann die Resilienz der Energie-, Gas-, Wasserstoff- und Wasserversorgung bzw. Abwasserbehandlung weiter gestärkt werden.

Auf einem gemeinsamen Verständnis der Parteien der Regierungskoalition für das Land Berlin und seine Rolle als Zentrum der Metropolregion sollte für die länderübergreifende Zusammenarbeit ein gemeinsames Zielbild erarbeitet werden, das im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft vor allem auf die Kosteneffizienz und Resilienz der Infrastruktur abzielt und die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit angemessen berücksichtigt. An diesem Prozess sollten die Landesregierungen mit den zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen kontinuierlich arbeiten. Darauf folgend sollten aus dem Zielbild konkrete Maßnahmen für die Zielerreichung abgeleitet werden. Abschließend sollte ein solcher Prozess durch verlässliche und projektfördernde Rahmenbedingungen für Infrastrukturprojekte flankiert und ein regelmäßiges Monitoring sowie ein Austausch zu „Best-Practice-Projekten“ installiert werden. Nur mit einem belastbaren und durchdachten Konzept, dessen Umsetzung ernsthaft verfolgt wird, können die Potenziale der Metropolregion Berlin für alle Partner gehoben werden.

Infrastrukturplanung – Konzept für die koordinierte Planung entwickeln



Die Transformation der Energie- und Wasserwirtschaft wird zahlreiche Maßnahmen zum Auf- und Umbau einer resilienten leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur in Berlin erfordern. Dabei endet die Planung von Infrastrukturprojekten allzu oft an den Bezirks- oder Landesgrenzen. Als Ausnahme gilt die Stromnetzentwicklungsplanung, die regelmäßig eine ganze Planungsregion – in diesem Fall die Planungsregion Ost – betrachtet. Auch die Entwicklung einer gemeinsamen Wasserstrategie für die Metropolregion oder die Zusammenarbeit beider Länder zur Planung des Wasserstoff-Kernnetzes weist den richtigen Weg zu einem

gemeinsamen Rollenverständnis der benachbarten Bundesländer.

Während der 20. Legislaturperiode sollte eine koordinierte Infrastrukturplanung für Berlin und die Umlandregionen erarbeitet werden, die die Transformations- und Dekarbonisierungspläne aller Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg zusammenführt, die ab Juni 2026 bzw. 2028 zu veröffentlichen Wärmeplanungen berücksichtigt und die Aktivitäten des Regionalszenarios zur Stromnetzentwicklung sowie den Aufbau

des Wasserstoff-Kernetzes widerspiegelt. Als Grundlage sollte auf den Anfang 2026 eingeleiteten Prozess zur Strategie für eine integrierte Infrastrukturplanung aufgebaut werden. Bisher beschränkt sich diese auf Planungen von Einrichtungen für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Grünflächen. Das Zusammenführen aller Projekte aus sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht es, Potenziale zu erkennen und Synergien zu heben. Dies ist essenziell, um

Zukunftsfähigkeit der Versorgung stärken – Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Die Transformation der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur wird in den kommenden Jahren zahlreiche Maßnahmen bzw. Projekte zum Auf- und Umbau erfordern. Viele dieser Projekte werden mit einem langjährigen Planungs- und Genehmigungsprozess einhergehen. Wenngleich der Senat in der 19. Legislaturperiode mit der Verwaltungsreform, dem Schneller-Bauen-Gesetz sowie dem Einfach-Bauen-Gesetz erste Impulse zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gesetzt hat, müssen weitere Maßnahmen – gerade für den Aus- und Umbau der Versorgungsinfrastruktur – in den kommenden Jahren ergriffen werden.

- › Evaluation der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft berichten, dass die für die bevorstehenden Projekte einschlägigen Rechtsvorschriften zu den Planungs- und Genehmigungsprozessen als veraltet und nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen werden. Ein Beispiel: Während der Um- und Ausbau des Stromnetzes von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Realisierung bis zu zehn Jahre dauert, ist ein Rechenzentrum in drei bis fünf Jahren geplant, genehmigt und in Betrieb genommen. Dies macht deutlich, dass sich die Abläufe in den beteiligten Behörden nur schwer bzw. gar

„Transformation darf nicht an komplexen, starren und zeitintensiven Prozessen scheitern.“

nicht mit dem dynamischen Projektgeschehen der Unternehmen synchronisieren lassen. Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass das an zahlreichen Stellen im Bundesrecht festgestellte „überragende öffentliche Interesse“ für den Ausbau der Versorgungsinfrastruktur nur unzureichend durch die zuständigen Stellen im

„Konzept zur koordinierten Infrastrukturplanung für die Stadt und Umlandregionen erarbeiten und umsetzen.“

sowohl für die Projekte bzw. deren Akzeptanz zu werben als auch den Um- und Ausbau der städtischen Infrastruktur möglichst kosteneffizient abzubilden. Sofern Projekte über die Stadtgrenze hinausgehen, sollten auch diese Berücksichtigung finden.



Land Berlin umgesetzt wird. Auch Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Schutzes der kritischen Infrastruktur sollten priorisiert von den zuständigen Stellen bearbeitet werden. In der Gesamtschau entsteht immer häufiger die Sorge, dass die Transformation aufgrund des Festhaltens an komplexen, starren und zeitintensiven Prozessen nicht in der dafür vorgesehenen Zeit realisiert werden kann. Parallel zeigen Praxiserfahrungen, dass fehlende Genehmigungen zum Verfall bereits zugesagter Fördermittel und letztlich zur Einstellung von Transformationsvorhaben führen.

- › Überprüfung von Zuständigkeiten. Seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2026 werden Maßnahmen zur Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, einer transparenteren Aufgabenverteilung und der besseren gesamtstädtischen Steuerung umgesetzt. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg unterstützt die Maßnahmen einer besseren gesamtstädtischen Steuerung und setzt sich dafür ein, dass die Maßnahmen zum Um- und Ausbau der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur sowie zu deren Sicherheit zentral durch die zuständigen Senatsverwaltungen bearbeitet und gesteuert werden. Genehmigungstatbestände der Bezirke sollten durch harmonisierte, standardisierte und verbindliche Verfahrensabläufe deutlich beschleunigt werden. Um die erforderliche Geschwindigkeit für die Transformation der Versorgungsinfrastrukturen zu erreichen, sollte die Wirksamkeit der Verwaltungsreform und weiterer möglicher Maßnahmen regelmäßig überprüft und daraus ableitend notwendige Verbesserungs- oder Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- › Potenziale der Digitalisierung konsequent nutzen. Die Folgen des demografischen Wandels machen vor den Türen der Verwaltung nicht halt! Um die personellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen, sollten

alle Möglichkeiten der Digitalisierung, z. B. der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Plausibilitäts- oder Vollständigkeitsprüfung, ausgeschöpft werden. Dazu müssen die zuständigen Behörden mit den notwendigen technischen Ressourcen ausgestattet werden.

- › Möglichkeit der Genehmigungsfiktion auf Infrastrukturprojekte ausweiten. Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz ist die Möglichkeit zur Genehmigungsfiktion geschaffen worden. Die Genehmigungsfiktion ist eine Vorschrift, bei der ein Antrag auf Genehmigung automatisch als bewilligt gilt, wenn die zuständige Behörde innerhalb einer bestimmten Frist – häufig drei Monate – nicht reagiert. Diese Möglichkeit sollte konsequent auf alle Infrastrukturprojekte ausgeweitet werden, um schnelle Entscheidungen und eine Entlastung der beteiligten Behörden zu ermöglichen.
- › Schnelles Handeln im Störfall ermöglichen. Im Falle einer Gefährdung im Netz der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur bedarf es in der Regel einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Deren Einholung kostet häufig viel Zeit und behindert die zügige Reparatur – ausgenommen sind Situationen, bei denen „Gefahr in Verzug“ gilt. Um diese Ausgangssituation zu lösen, sollten im Landesrecht entsprechende Ausnahmen geschaffen werden, die die Pflicht zur Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung aussetzen und den

notwendigen Tiefbau unverzüglich nach Lokalisierung der Störung ermöglichen. In diesem Zuge könnten ebenso Maßnahmen im Netzumfeld effizient abgearbeitet werden.

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 wird in den kommenden Jahren ein tiefgreifender Um- und Ausbau der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur erforderlich sein. Parallel dazu müssen der Wirtschaftsstandort, die Mobilitätsinfrastruktur und der Gebäudebestand an die neuen Anforderungen angepasst werden. Um die Transformation zu bewältigen, braucht es eine Mentalität der „Gelingenshaltung“ bei allen Beteiligten in den Bezirken, den Landesämtern und der Senatsverwaltung. Um diese zu unterstützen, brauchen die MitarbeiterInnen in den Genehmigungsbehörden klare Regelungen, die ohne weitere Auslegungsspielräume eindeutig und einfach angewendet werden können. Fehlende Personalkapazitäten in den beteiligten Behörden müssen konsequent erfasst, offene Stellen verlässlich nachbesetzt und, wo möglich, durch Digitalisierung von Prozessschritten kompensiert werden. Ohne eine deutliche Beschleunigung der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren wird der notwendige Aus- und Umbau der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastrukturen nicht in den dafür vorgesehenen Zeithorizonten gelingen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Gesetzliche Grundlagen und Herausforderungen für Berlin



Die Folgen des Klimawandels treffen urbane Regionen besonders stark: Hitzeperioden, Starkregenereignisse und steigender Ressourcenverbrauch belasten die Infrastruktur, die Umwelt und die Gesundheit der BürgerInnen Berlins. Gemäß dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) sollen die CO₂-Emissionen bis 2040 um mindestens 90 Prozent reduziert werden. Das Erreichen der Klimaneutralität bedingt Innovationen und neue kluge Lösungen. Schon heute erfüllen die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft ihre Aufgaben sowohl beim Erreichen ihrer Klimaziele als auch bei der Entwicklung von Innovationen und Produkten. Für den Weg zur Klimaneutralität braucht es Maßnahmen, die kosten- sowie systemeffizient und praxistauglich umgesetzt werden können. Dazu braucht es klare und verlässliche Rahmenbedingungen, die Ambitionen, Investitions- und Planungssicherheit vereinen. Auf der Grundlage des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) werden Maßnahmen auf dem Weg

zur Klimaneutralität identifiziert und deren Fortschritt regelmäßig evaluiert. Gemäß dem BEK für den Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026 sollen die CO₂-Emissionen im Sektor Energie – der Strom- und Wärmeerzeugung – bis zum Jahr 2030 auf knapp 2,9 Millionen Tonnen reduziert werden.⁹ Als Umsetzungsmaßnahmen wurden u. a. der Kohleausstieg bis 2030, die Erschließung von Tiefengeothermie sowie die Weiterentwicklung des Masterplans Solarcity identifiziert. Für den Gebäudesektor wurde die Erreichung ambitionierter Sanierungsraten von 2,5 Prozent bis Ende 2026 und von 3,3 Prozent bis 2030 avisiert. Eine von der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg bei der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) beauftragte Kurzstudie zum Fortschritt der Energiewende in Berlin betrachtet u. a. das Handlungsfeld „Sanierungen“. Dabei wird deutlich, dass die Sanierungsrate im Wohngebäudebestand zuletzt bei ca. 0,8 Prozent lag – viel zu gering, um den Zielpfad des BEK bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Damit bis zum Jahr 2045

ein klimaneutraler Gebäudebestand für das Land Berlin ausgewiesen werden kann, muss gemäß dem FfE-Klimaschutzszenario eine kontinuierliche Sanierungsrate von 1,8 Prozent ab 2026 erreicht werden.

Die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft unterstützen den eingeschlagenen Pfad zur Erreichung der Klimaneutralität. Um die notwendigen Maßnahmen auf diesem Weg lösungs- und zielgerichtet umsetzen zu können, sollten die Strukturen zur Begleitung bzw. zum Monitoring des BEK unter der nächsten Legislaturperiode evaluiert werden. Aus Sicht der betroffenen Unterneh-

„Klare und verlässliche Rahmenbedingungen zur Klimaneutralität, die Ambitionen, Investitions- und Planungssicherheit vereinen.“

men ist die Betreuung der Maßnahmenumsetzung durch die zuständigen Senatsverwaltungen zielführender als eine zentrale Steuerung. Lediglich das Monitoring sollte an einer zentralen Stelle erfolgen. Im Zuge der Erarbeitung des neuen BEK sollte bei der Identifikation von Schlüsselindikatoren bzw. Maßnahmen darauf geachtet werden, dass realistische Ziele vereinbart werden. Darüber hinaus muss die Maßnahmenumsetzung mit möglichst effizienten Rahmenbedingungen durch die beteiligten Senatsverwaltungen ausgestaltet werden (Stichwort: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren).

Digitalisierung als Treiber moderner Versorgungsinfrastrukturen



Die pandemiebedingten Einschränkungen haben gezeigt, welche Chancen und Möglichkeiten die Digitalisierung für alle gesellschaftlichen Bereiche eröffnet. Im Energierecht wird zunehmend eine Normenarchitektur für ein digitalisiertes Stromnetz geschaffen. Auch bei den anderen leitungsgebundenen Versorgungsinfrastrukturen werden mit der zunehmenden Marktreife digitaler Anwendungen, z. B. digitale Messeinrichtungen oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz, die Digitalisierungspotenziale deutlich wachsen.

Wenngleich die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft stetig im Spannungsfeld der Cybersicherheit agieren, bestehen im Alltag keine Gefahren für das Kerngeschäft oder die Arbeitswelt durch die Digitalisierung. Vielmehr entstehenden mit der Digitalisierung zahlreiche Chancen und Möglichkeiten für einen zunehmend auf Ökologie und Ökonomie ausgerichteten Betrieb der Infrastrukturen, zur Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels und einen möglichst effizienten Einsatz der Beschäftigten. Um die Potenziale der Digitalisierung ganzheitlich zu heben, sollten die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften evaluiert und die erforderlichen technischen Ressourcen bei den Institutionen aufgebaut werden.

› Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Als einer der zentralen Ansätze zur Beschleunigung von Verwaltungsprozessen gilt deren Digitalisierung. Schon heute können mithilfe digitaler Angebote Prüfverfahren, z. B. Plausibilitäts- und Vollständigkeitsüberprüfungen, automatisch vollzogen werden. Dabei bieten digitale Angebote nicht nur Beschleunigungspotenzial, sondern ebenso Möglichkeiten für einen effizienten

Personaleinsatz bzw. zur Kompensation des demografischen Wandels sowie des Fachkräftemangels. Weiterhin führt die Digitalisierung zur Verbesserung der Prozessqualität. Aus diesem Grund sollten alle verfügbaren technologischen Möglichkeiten geprüft und Rahmenbedingungen für deren Einsatz geschaffen werden.

› Digitalisierung des Mess- und Zählwesens in der Energie- und Wasserwirtschaft unterstützen. Um den digitalen Wandel der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur voranzutreiben und damit einen möglichst effizienten Betrieb zu ermöglichen, sollten die einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz evaluiert und mögliche Hemmnisse fortwährend abgebaut werden.

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg setzt sich dafür ein, dass während der 20. Legislaturperiode attraktive und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Infrastruktur bzw. für den Einsatz digitaler Anwendungen geschaffen werden. Ohne den konsequenten Einsatz digitaler Lösungen wird es kaum gelingen, die mit der Transformation und dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen bis zum Jahr 2045 zu bewältigen. Damit die beteiligten Verwaltungseinheiten beim Digitalisierungsgrad mit den BürgerInnen und den Unternehmen Schritt halten können, müssen diese entsprechend technisch ausgestattet werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Digitalisierung kein einmaliger, sondern ein sich kontinuierlich weiterentwickelnder Prozess ist. Dies muss mit entsprechenden Mitteln im Landeshaushalt unterlegt werden.

Zukunft der Wärmeversorgung – technologieoffen, resilient und klimaneutral



Wärme wird in Form von Raumwärme, Warmwasser sowie im Gewerbe bzw. der Industrie als Prozesswärme benötigt. Diese Wärmebereitstellung hat im Jahr 2020 ca. 8,4 Millionen Tonnen CO₂ in Berlin verursacht. Dabei dominieren Erdgas, Fernwärme und Heizöl die Raumwärme- und Trinkwarmwasserbereitstellung, wobei Ölkessel primär im Ein- und Zweifamilienhaussegment zum Einsatz kommen.¹⁰ Die Wärmeversorgung gilt neben dem Verkehrssektor als größter CO₂-Emittent, beide Sektoren stehen maßgeblich für das Gelingen der Energiewende sowie die Erreichung der Klimaziele in Berlin.

Berlin ist die Stadt mit dem längsten Wärmenetz in Westeuropa, das eine gute Grundlage für die weiteren Planungen zur Wärmewende bietet. Das Berliner Wärmenetz umfasst aktuell 2.251 km. Das Fernwärmenetz zur Raumwärme- sowie Trinkwarmwasserversorgung ist vor allem im Innenstadtbereich innerhalb des S-Bahnringes sowie in hochverdichteten Gebieten außerhalb verbaut.

Ergänzend zum Wärmenetz verfügt die Stadt über ein mehr als 7.700 km langes Gasnetz in allen Druckstufen, das zu einem erheblichen Teil die Wärmeversorgung gewährleistet. Mehr als 50 Prozent der Gebäude und auch die großen Kraftwerksstandorte sind an das Gasnetz angeschlossen. Generell lässt sich sagen, dass die Wärmeversorgung heute und in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Teil auf Molekülen beruht.

Im BEK 2030 sind für den Sektor „Energie“ u. a. folgende Schlüsselfaktoren identifiziert worden: Kohleausstieg bis zum Jahr 2030, Erschließung von Abwärmepotenzialen, Erschließung von Tiefengeothermie, Ausbau der energetischen Verwertung von Bio- und organischen Abfällen, Sektorkopplung durch Power-to-Heat, Erweiterung und Verdichtung der Wärmenetze, Aufbau von Speicherkapazitäten in Wärmenetzen und Beschleunigung bei der Erschließung oberflächennaher Geothermie.

Zur Absicherung der Investitionen in die Wärmewende benötigen die Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen, die durch Technologieoffenheit gekennzeichnet sind und Möglichkeiten zur Diversifizierung der bisherigen Wärmeerzeugung schaffen. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass bundesweit bis zum Jahr 2030 ca. 32,2 Milliarden Euro in die deutschen Fernwärmesysteme auf dem Weg zur Klimaneutralität investiert werden müssen, um die Klimaziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen.¹²

Ein auf Technologieoffenheit ausgelegter Rechtsrahmen ermöglicht den Unternehmen eine Diversifizierung der Wärme- bzw. Energieerzeugung, die die Resilienz der Versorgungssicherheit stärkt und einen kosteneffizienten Aus- und Umbau der Infrastrukturen zur Wärmeversorgung ermöglicht. Dies hat ebenso Auswirkungen auf die Kosten zur Wärmeversorgung für die VerbraucherInnen. Bei der Diversifizierung der Berliner Wärmeerzeugung sollten u. a. die nachfolgenden Möglichkeiten Berücksichtigung finden:

Abwärme

Die Nutzung von Abwärme als potenzielle Quelle für Wärmenetze hat erst in den vergangenen Jahren substantiell an Bedeutung gewonnen. Als Abwärme gilt „Wärme oder Kälte, die aus technischen Prozessen und aus baulichen Anlagen stammenden Abluft- und Abwasserströmen entnommen wird“.¹³ Wenngleich die Möglichkeiten der gewerblichen und industriellen Abwärmennutzung aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten in Berlin begrenzt sind, verfügt die Stadt über nutzbare Abwärmequellen. Dazu gehören vor allem die Abwasserwärme und Abwärme aus Rechenzentren. Im 33.111 km langen Abwassersystem gibt es zahlreiche Stellen, an denen Abwärme entnommen werden kann.¹⁵ Um die Abwasserwärme nutzen zu können, wird ein Wärmeübertrager in die Abwasserleitung oder den Abwasserkanal eingebaut. Das erwärmte Medium wird über eine Leitung zu einer Heizzentrale transportiert, die Temperatur mithilfe einer Wärmepumpe auf ein nutzbares Niveau angehoben und anschließend über ein Netz an die angeschlossenen Haushalte und Betriebe verteilt. Das Gesamtpotenzial der Abwasserwärme liegt in Berlin bei ca. 100 bis 270 MW Entzugsleistung, dies entspricht circa fünf Prozent des Wärmeverbrauchs in der Stadt. In der Vergangenheit sind die vorhandenen Abwärmepotenziale trotz ihrer Vorteile nicht konsequent erschlossen worden. Um diese zu heben, sollten entsprechende Rahmenbedingungen für deren kosteneffiziente Erschließung erarbeitet werden.

Biomasse

Biomasse umfasst alle biologisch abbaubaren Stoffe aus der Landwirtschaft (pflanzlichen und tierischen Ursprungs), der Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Aquakultur und verwandten Branchen. Dazu zählen auch biologisch abbaubare Abfälle aus Haushalten und der Industrie. Typische Beispiele sind Holz, biogene Abfälle und Reststoffe oder nachwachsende Rohstoffe, die gezielt zur Energieerzeugung angebaut werden. Je nach Beschaffenheit kann Biomasse in fester

Form (z. B. Waldrestholz, Altholz), flüssig (z. B. Pflanzenöle) oder gasförmig (z. B. Biogas oder Biomethan) genutzt werden. Erneuerbare Energien aus Biomasse werden in verschiedenen Sektoren, beispielsweise im Verkehr, in der Stromerzeugung und in Gebäuden, eingesetzt. Um einen nennenswerten Beitrag der Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten zu können, sollte deren Einsatz auf die erforderlichen Sektoren, z. B. in der Fernwärmeerzeugung, fokussiert werden.

Geothermie

Die Autoren der Studie „Berlin Paris-konform machen“ empfehlen zur Wärmewende u. a. den Umstieg auf Wärmepumpen, die vor allem Erd- und Abwärme aufgrund der bestehenden Flächenrestriktionen nutzen. Ferner gilt es, bestehende Konflikte zwischen der Geothermie, der unterirdischen Wärmespeicherung und dem Schutz der Trinkwasservorkommen zu lösen. Insgesamt wurden alle Möglichkeiten der geothermischen Nutzung – also oberflächennahe, mitteltiefe und tiefe Geothermie – auf dem Gebiet des Landes Berlin geprüft.¹⁶ Diese Erkenntnisse sind bei der Identifikation der Schlüsselfaktoren zum BEK 2030 berücksichtigt worden.

„Nutzungskonflikte zwischen Geothermie, unterirdischer Wärmespeicherung und Trinkwasserschutz auflösen.“

Im Sommer 2023 hat die schwarz-rote Landesregierung darauf aufbauend eine Roadmap für die Entwicklung der Tiefengeothermie verabschiedet. Ziel der Roadmap ist es, das bestehende Förderprogramm zur Absicherung von Fündigkeitsrisiken auf neun Tiefbohrungen auszuweiten und die 3D-seismische Erkundung im Stadtgebiet zu erweitern. Um die seismische Erkundung im Stadtgebiet zu ermöglichen, wurde eine Fläche von 550 km² des Stadtgebietes zum bergrechtlichen Erlaubnisfeld „Erdwärme Berlin“ vom zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ausgewiesen. Im Sommer 2025 sind die Arbeiten zur 2D-Seismik aufgenommen worden. Die Auswertungen der 2D-Seismik sollen bis Sommer 2026 abgeschlossen sein und daran anschließend mit den Arbeiten zur 3D-Seismik begonnen werden. Das Berliner Stadtgebiet verfügt aufgrund seiner Bebauungsstruktur, auch im Untergrund, über ein erhebliches Potenzial für Anwendungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie. Oberflächennahe Geothermie bezeichnet die Nutzung der im obersten Erdboden gespeicherten Wärme, typischerweise bis zu einer Tiefe von 400 Metern. In der Praxis zeigt sich, dass die Genehmigungsverfahren zur oberflächennahen Geothermie sehr aufwendig und langwierig sind.

Kraft-Wärme-Kopplung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beschreibt die Umwandlung eines Energieträgers, meist Erdgas oder Biogas bzw. Biomethan, in mechanische oder elektrische Energie sowie Wärme. Aufgrund einer hohen Umwandlungseffizienz ermöglichen KWK-Anlagen einen sehr effizienten Ressourceneinsatz. Beim Einsatz von KWK in der Energiewirtschaft gibt es wärme- und stromgeführte Anlagen. Moderne KWK-Anlagen bieten die Möglichkeit, bei einem entsprechenden Wasserstoffhochlauf und -angebot in der Region, auf den Einsatz von Wasserstoff oder andere klimaneutrale Energieträger (z. B. Biogas oder -methan) umgerüstet zu werden. Das Land Berlin verfügt mit seinen Kraftwerken über Standorte mit der erforderlichen Infrastruktur, die einen kosteneffizienten Auf- und Ausbau moderner KWK-Anlagen zulassen. Dabei würde der orchestrierte KWK-Zubau eine zunehmend aus erneuerbaren Energien stammende Stromerzeugung absichern (Stichwort: Dunkelflaute) und gleichzeitig zur Diversifizierung der Wärmeversorgung beitragen.

Power-to-Heat

Neben der Nutzung vorhandener Wärmepotenziale und dem Zubau gesicherter Kraftwerksleistungen bietet die Elektrifizierung einen wirksamen Ansatz für eine zunehmend klimaneutrale Wärmeversorgung. Hinter dem Stichwort „Power-to-Heat“ (PtH) verbirgt sich der Einsatz elektrischer Energie im Wärmebereich. Auf Basis einer zunehmend erneuerbaren Stromversorgung tragen PtH-Anwendungen unmittelbar zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bei. Für PtH-Anwendungen stehen verschiedene Technologien, u. a. elektrische Wärmepumpen in allen Größenordnungen und großtechnische Elektrokessel, zur Verfügung. Um eine sichere und klimaneutrale Versorgung von PtH-Anlagen zu gewährleisten, müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien in Berlin vorangetrieben und die Anbindung des Berliner Stromnetzes an die energiereichen Umlandregionen konsequent ausgebaut werden.

Thermische Abfallbehandlung

Gemäß § 3 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) gilt die unvermeidbare Abwärme aus Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung unter Einhaltung strenger ökologischer Vorgaben ebenfalls als Erfüllungsoption der Verpflichtungen. Die thermische Abfallbehandlung beschreibt Verfahren zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen, die keinem Recycling- oder Kreislaufwirtschaftsprozess zugeführt werden können. Mit dem Müllheizkraftwerk (MHKW) der Berliner Stadtreinigungsbetriebe verfügt das Land über einen Standort zur thermischen Abfallbehandlung. Im MHKW Ruhleben werden jährlich mehr als 500.000 Tonnen Restmüll

verbrannt und die entstehende unvermeidbare Abwärme in das nahegelegene Fernwärmenetz eingespeist. Die lokale Abfallverwertung im Land Berlin bietet damit nicht nur eine verlässliche Wärmequelle im Fernwärmesystem, sondern bietet ebenso hygienische Vorteile (Zerstörung von Krankheitserregern), reduziert dabei CO₂-Emissionen für den Transport, sorgt für eine planbare Entsorgung, die unabhängig von der Recyclingquote erfolgt, und mindert weitere Emissionen, wie beispielsweise NO_x, Staub und Lärm.

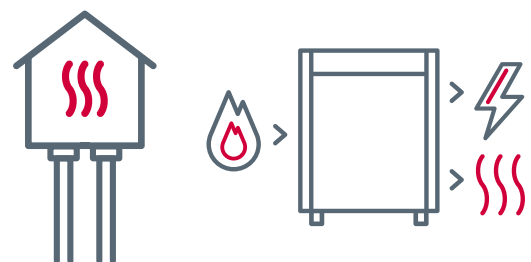
Das Land Berlin hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Wärmewende identifiziert, daraus ableitend Maßnahmen beschlossen und zum Teil bereits auf den Weg gebracht. Diese gilt es während der 20. Legislaturperiode unter Berücksichtigung der im Sommer 2026 zu veröffentlichenden kommunalen Wärmeplanung fortzusetzen.

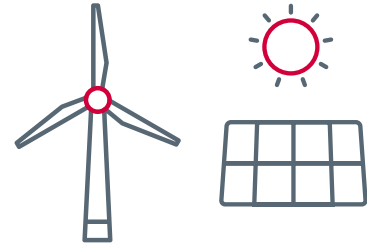
Um die Aktivitäten im Kontext der Wärmewende abzusichern, sollte das Land Berlin beim Bund die Absicherung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) und des KWKG über das Jahr 2030 hinaus einfordern. Der Einsatz von Geothermie ist mit hohen Investitionen verbunden und erfordert zugleich Erfahrungen im Umgang mit der Technologie sowie den örtlichen Gegebenheiten. Das auf Bundesebene im Dezember 2025 beschlossene Geothermie-Beschleunigungsgesetz sollte zügig auf Landesebene umgesetzt werden. Wenngleich im Kontext der oberflächen-nahen Geothermie in den vergangenen Jahren im Landesrecht Vereinfachungen geschaffen worden sind, hat dies kein spürbares Momentum für die Wärmewende entfaltet. Um die vorhandenen Wärmepotenziale zu nutzen, braucht es in den zuständigen Behörden neben mehr personellen Ressourcen vor allem einen „Sinneswandel“ – Wärmeeanwendungen sollten als Chance für eine kosteneffiziente Transformation und nicht ausschließlich als Risiko für das Trink- und Grundwasser verstanden werden. Um den beteiligten Behörden hier mehr Gestaltungsspielraum zu verschaffen, bedarf es der Klarstellung über deren Aufgaben und Zielstellungen, möglicherweise werden sich diese mit der Transformation verändern. Um die daran anschließenden Prozesse zur Projektrealisierung zu vereinfachen, sollten Regelungen nicht komplexer, umfangreicher und letztlich abschließender formuliert werden, sondern vielmehr Kriterien oder Referenzen für die Projektbeteiligten definiert werden. Die Roadmap zur Entwicklung der tiefen Geothermie sollte fortgeschrieben werden und darauf abzielen, dass die bevorstehende 3D-Seismik vor allem an Standorten mit nennenswerten Potenzialen aus der 2D-Seismik prioritär durchgeführt wird. Ebenso sollten verbindliche Zeithorizonte für die Umsetzung der Erkenntnisse aus der 2D- und 3D-Seismik abgeleitet werden.

Im Bereich der thermischen Abfallbehandlung sollte sichergestellt werden, auch durch die politischen EntscheidungsträgerInnen, dass die vorhandenen Kapazitäten technisch und wirtschaftlich optimal ausgelastet werden. Bei der Nutzung von Biomasse sollte der Einsatz von Altholz in der Wärmeerzeugung geprüft werden.

Mit der im Sommer 2026 zu veröffentlichenden Wärmeplanung wird das Land Berlin seine gesetzliche Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) erfüllen. Mit der verkürzten Wärmeplanung in den Randgebieten, die zukünftig hauptsächlich dezentral versorgt werden, wurden bereits die ersten Orientierungspunkte für die Gebäudeeigentümer und Energieversorger geschaffen. Die kommunale Wärmeplanung sollte ein sich stetig weiterentwickelnder und rollierender Prozess werden. Die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft werden schon heute mit Fragen zu möglichen Rückschlüssen aus der kommunalen Wärmeplanung konfrontiert. Um alle Beteiligten und Interessierte zu informieren und standardisierte sowie vereinheitlichte Informationsangebote bieten zu können, sollte eine entsprechende Kommunikationskampagne vorbereitet und eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden.

Die Vielzahl der in diesem Kapitel aufgezeigten Themen macht deutlich, dass die Wärmewende nicht mit der Veröffentlichung der kommunalen Wärmeplanung abgeschlossen sein wird und darüber hinaus keine „One size fits all“-Lösungen bestehen. Vielmehr hängt die künftige Wärmeversorgung maßgeblich von den Bedingungen des jeweils zur Diskussion stehenden Standortes ab. Vor diesem Hintergrund unterstützt die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg, dass die Arbeiten zur kommunalen Wärmeplanung zügig zum Abschluss gebracht werden. Die Veröffentlichung der Wärmeplanung sollte mit einer breit angelegten Informationskampagne einhergehen, damit alle Stakeholder (HauseigentümerInnen, Hausverwaltungen, MieterInnen etc.) angesprochen und informiert werden. Die bei den Versorgern in den letzten Jahren aufgelaufenen Anfragen machen deutlich, dass ein hoher Informations- und Beratungsbedarf im Kontext der Wärmewende besteht, der nicht immer im Zuge von großangelegten Informationsveranstaltungen bedient werden kann.





Versorgungssicherheit stärken – Für ein resilientes Energiesystem in Berlin

Die Versorgungssicherheit im Energiesystem ist von zentraler Bedeutung. Die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, aber auch die Anschläge auf das Berliner Stromnetz in den vergangenen Jahren, haben die Bedeutung eines resilienten Energiesystems deutlich gemacht. In § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wird das Gesetzesziel definiert – oft als energiepolitisches Ziel-dreieck (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit) bezeichnet. Demnach soll mit dem EnWG eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung gewährleistet werden.

Im Jahr 2024 lag der Stromverbrauch in Berlin bei 12,3 TWh und einer Netzkapazität von 2,2 Gigawatt. Die Netzkapazität wird sich bis ins nächste Jahrzehnt infolge der zunehmenden Elektrifizierung in den Bereichen Industrie, Mobilität und Wärme verdoppeln.¹⁷ Diese Entwicklung geht unmittelbar mit tiefgreifenden Veränderungen an der Infrastruktur des Stromnetzes einher. Aktuell umfasst das Stromnetz im Stadtgebiet, über alle Spannungsebenen, mehr als 35.000 km – Tendenz steigend.¹⁸ Um die mit der Transformation und dem Wirtschaftswachstum eingehenden Anfragen mit einer Leistungskapazität > 3,5 Megawatt strukturiert bearbeiten und bei der Netzplanung berücksichtigen zu können, hat der Netzbetreiber im vergangenen Jahr ein Zuteilungsverfahren eingerichtet. Dies war notwendig, weil die Summe der Anfragen für große Netzanschlussbegehren die jährlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten für den Netzausbau deutlich überstiegen hat. Diese Dynamik macht die Herausforderung im Stromnetz deutlich. Wenngleich der Netzausbau unter technischen Gesichtspunkten zwingend notwendig ist, gilt es zu beachten, dass die verfügbaren Ressourcen endlich sind.

Im Kontext der Stromversorgung gilt es, neben der Netzinfrastruktur ebenso die Erzeugungskapazitäten genauer zu betrachten. Während die Unternehmen der Berliner Energiewirtschaft bestätigen, dass der mit dem EWG Bln beschlossene Kohleausstieg bis zum 31. Dezember 2030 voranschreitet und das Ziel erreicht werden wird, schreitet der Ausbau der erneuerbaren Energien nur langsam voran. Dabei gilt generell: Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Integration von Flexibilitäten machen das Energiesystem unabhängig von Importen fossiler Energieträger. Um die Energiewende in Berlin voranzutreiben, sollten in der kommenden Legislaturperiode die Maßnahmen zur Diversifizierung der Energieerzeugung ergriffen und Maßnahmen zur Reduktion bestehender Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen und Energiewendetechnologien erarbeitet wer-

den. Mit dem BEK 2030 sind u. a. folgende Schlüsselfaktoren identifiziert worden: Weiterentwicklung des Masterplans Solarcity, Förderung der Windenergienutzung und Optimierung eines flexiblen, netzdienlichen Strombezugs sowie Lastmanagements.

Die Diversifizierung der Berliner Energieversorgung wird von allen AkteurInnen als notwendige Maßnahme im Zuge der Transformation der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur anerkannt. Jedoch sind die Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Zubau gesicherter Kraftwerksleistung mit erkennbaren Flächenrestriktionen verbunden. Der Zubau von Wohnraum für eine wachsende Stadtgesellschaft muss den notwendigen Infrastrukturausbau konsequent mitdenken. Auf diese Erkenntnis und für das bestehende Spannungsfeld muss die weitere Stadtentwicklung adäquate Antworten liefern. Wie eingangs geschildert, kann die Transformation nur mit einer breiten Akzeptanz über alle Gruppen der Bevölkerung hinweg gelingen.

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg unterstützt die zuletzt beschlossene Weiterentwicklung des Masterplans Solarcity Berlin 2025 bis 2030 und die Förderung der Windenergienutzung. Völlig zurecht weist der Masterplan Solarcity auf die für Berlin ungünstigen Bedingungen im Bereich des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik hin, jedoch macht die bereits zitierte Kurzstudie der FfE zum Stand der Energiewende in Berlin den akuten Handlungsbedarf im Bereich des Erneuerbaren-Ausbaus deutlich. Um mögliche Lösungen im Spannungsfeld aus dem notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien, dem damit verbundenen Infrastrukturausbau und der künftigen Stadtentwicklung im Kontext der Wohnbebauung zu erarbeiten, sollten mögliche Ansätze der länderübergreifenden Zusammenarbeit geprüft werden.

Zugleich muss die zunehmend auf fluktuierenden Erzeugungskapazitäten basierende Energieerzeugung in den kommenden Jahren durch den Zubau gesicherter Kraftwerksleistung abgesichert werden. Aktuell wird die Grundlast der ostdeutschen Stromversorgung vor allem durch den Betrieb der Braunkohlekraftwerke in der Lausitz abgesichert. Wenngleich auf Bundesebene mit dem Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz der Zubau neuer gesicherter Kraftwerksleistungen mit H₂-ready-Gaskraftwerken angereizt werden soll, ist dies keine Garantie dafür, dass die ostdeutschen Kraftwerksstandorte, die auch die Berliner Stromversorgung absichern, bei den folgenden Ausschreibungen zum Zuge kommen.

Die Herausforderung bei der Beschaffung von Erdgas und damit die Absicherung der Versorgung sind in Folge der geopolitischen Entwicklungen in den letzten Jahren deutlich geworden. Jedoch darf nicht übersehen werden, dass der Einsatz von Erdgas einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung leistet. Wie im Kapitel „Zukunft der Wärmeversorgung – technologieoffen, resilient und klimaneutral“ beschrieben wurde, sichern der Einsatz von Erdgas und auch Kohle die Strom- und Wärmeerzeugung in Berlin ab. Gleichzeitig sind Moleküle und perspektivisch vor allem Wasserstoff unabdingbar als Langfristspeicher sowie zur Dekarbonisierung der Industrie. Wenn im Sommer 2026 die kommunale Wärmeplanung für das Berliner Stadtgebiet veröffentlicht wird, wird ein erheblicher Teil der KundInnen noch viele Jahre auf die Versorgung mit Erdgas angewiesen sein. Regelmäßige Erhebungen des BDEW zur Beheizungsstruktur in Berlin zeigen, dass im Jahr 2023 mehr als 39 Prozent der 0,3 Millionen Wohngebäude in Berlin mit Gas-Zentralheizungen, 12,8 Prozent mit Gas-Etagenheizungen und 21 Prozent mit Fernwärme beheizt wurden. Eine Aufschlüsselung nach Wohnungen zeigt, dass 900.000 Wohnungen mit dem Energieträger Gas und noch einmal so viele mit dem Energieträger Fernwärme, die häufig auch durch Gas erzeugt wird, in Berlin beheizt werden.¹⁹ Ein Energiesystem ist resilienter, wenn es auf Moleküle und auf Elektronen setzt. Nur dann können die Vorteile der Sektorkopplung voll ausgeschöpft werden. Sektorkopplung beschreibt den Einsatz erneuerbarer Energien in den Bereichen Mobilität, Wärme und Industrie. Für den Einsatz von Integrationstechnologien, wie beispielsweise Elektrolyseuren oder anderen Power-to-X-Technologien sowie Speichern für alle Energieträger, müssen planungssichere und wirtschaftlich attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die in der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg vertretenen Unternehmen erkennen die Notwendigkeit zur Transformation des Energiesystems an und werden in den kommenden Jahren kontinuierlich an den damit einhergehenden Aufgaben sowie Herausforderungen arbeiten. Um die Unternehmen dabei zu unterstützen, sollten die landespolitischen Aktivitäten zur wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung in enger Abstimmung erfolgen. Allen Beteiligten muss klar sein, dass die Möglichkeiten, Einschränkungen infolge der Transformation zu vermeiden bzw. deren Dauer zu verkürzen, mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind.

Bei der Diversifizierung der Energieversorgung muss das Land Berlin alle vorhandenen Potenziale ausschöpfen, die Möglichkeiten zum Ausbau der erneuerbaren Energien müssen genutzt und Anknüpfungspunkte für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgung geschaffen werden. Parallel dazu müssen auf Bundesebene attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen zur Absicherung der fluktuierenden Erzeugungskapazitäten eingefordert werden. Das relevante Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz muss über das Jahr 2030 hinaus weiterentwickelt werden und aktuelle Entwicklungen berücksichtigen, insbesondere den Wasserstoffhochlauf. Inwieweit die Berliner Energieversorgung über die Kraftwerke der Lausitz nach der Beendigung der Kohleverstromung abgesichert sein wird, ist aktuell unklar. In diesem Kontext wird nochmals deutlich, dass das Gasnetz nicht kurzfristig auf Basis politischer Entscheidungen stillgelegt werden kann. Vielmehr muss diese Entscheidung durch den Netzbetreiber unter Maßgabe der erforderlichen Parameter, wie beispielsweise der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und in Abstimmung mit den wichtigsten KundInnen, getroffen werden.

Paradigmenwechsel von der Sicherheit zur Resilienz

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen zählen die Unternehmen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität (Strom), Gas, Kraftstoff und Heizöl, Fernwärme und Wasser sowie zur Beseitigung von Abwasser über die verschiedenen Wertschöpfungsstufen hinweg zur kritischen Infrastruktur in Deutschland.²⁰ Die Anschläge auf das Berliner Stromnetz aber auch die sich stetig verändernden geopolitischen Bedingungen machen deutlich, dass Krisenresilienz keine individuelle Aufgabe ist, sondern als Gemeinschaftsaufgabe

verstanden und angegangen werden sollte. Schon heute sehen wir, dass kritische Infrastrukturen zunehmend im Fokus hybrider Bedrohungen stehen. Wenngleich klar ist, dass ein lückenloser Schutz der kritischen Infrastruktur nie vollständig möglich sein wird, gibt es Anknüpfungspunkte zur Verbesserung der Ausgangssituation.

Informations- und Transparenzpflichten

Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft müssen auf Grundlage zahlreicher Berichts-, Melde- und Transparenzpflichtungen viele Daten und Informationen zu

ihren Infrastrukturen offenlegen, oft entgegen der eigenen Überzeugung. Auf die öffentlich verfügbaren Daten greift u. a. der Berliner Energieatlas zurück. Die BDEW-Landesgruppe hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Bedeutung des Schutzes der kritischen Infrastruktur hingewiesen und eine Evaluation sowie Anpassung der Transparenz- und Berichtspflichten eingefordert. Mithilfe KI-basierter Suchmaschinen, Daten-Aggregation und automatischer Informationsaufbereitung können große und öffentlich verfügbare Datensätze sehr schnell verarbeitet und aufbereitet werden. Sicherheitsrelevante Informationen der kritischen Infrastruktur müssen künftig besser geschützt werden. Bestehende Spielräume zur Evaluation von Berichts- und Informationspflichten sind auf landespolitischer Ebene bereits aufgegriffen worden. Diesen Prozess gilt es auf bundespolitischer Ebene fortzuführen – hier sollte das Land Berlin die bestehenden Möglichkeiten über den Bundesrat voll ausschöpfen. Ebenso sollte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass Auskünfte zur leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur nur herausgegeben werden müssen, wenn der Anfragende unter Identitätsnachweis ein berechtigtes Interesse, z. B. Ansiedlungsabsicht, nachweisen kann.

Informationsaustausch zwischen Infrastrukturbetreibern und Sicherheitsbehörden

Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aktualisieren die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft regelmäßig die eigenen Risiko- und Sicherheitsbewertungen. Daran anschließend werden Maßnahmen zur Anlagenüberwachung verstärkt, die Sicherheitsvorkehrungen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden intensiviert. Eine Entwicklung, die die Unternehmen unterstützen, wenngleich Nachbesserungsbedarf besteht. Wenn die Unternehmen den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten Informationen zu aktuellen Erkenntnissen aus den Risiko- und Sicherheitsbewertungen zur Verfügung stellen, sollten den Unternehmen ebenfalls Informationen zum Lagebild bzw. zur Bedrohungslage der Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Ein vertrauensvoller und bidirektionaler Informationsaustausch muss vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage zwischen Bundeswehr, Sicherheitsbehörden, relevanten Behörden und der Wirtschaft durch geeignete Strukturen verfestigt werden. Ohne einen funktionierenden und verlässlichen Informationsaustausch wird es nicht gelingen, die Resilienz der kritischen Infrastruktur nachhaltig zu verbessern. Um den Schutz der kritischen Infrastruktur im eng bebauten Berlin zu verbessern und eine verlässliche Überwachung neuralgischer Punkte mithilfe von Videoüberwachung zu ermöglichen, bedarf es zudem moderner Datenschutzvorschriften.

Aufbau eines Landesamtes für Katastrophenschutz

Im Jahr 2022 hat das Berliner Abgeordnetenhaus die Einrichtung eines Landesamtes für Katastrophenschutz beschlossen. In diesem Zuge sollten resiliente Krisenmanagementstrukturen aufgebaut werden, die u. a. die Entwicklung von Strategien für den Krisen- oder Katastrophenfall, die Definition von Standards und Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von Risikoanalysen vorsehen. Außerdem soll ein entsprechendes Übungs- und Schulungsprogramm erarbeitet werden und der Aufbau eines Katastrophenschutzlagers zur Bevorratung von wichtigen Einsatzmitteln für Großschadens- und Katastrophenlagen erfolgen. Obwohl anschließend diverse Prozesse zum Aufbau des Landesamtes für Katastrophenschutz vereinbart wurden, deuten die jüngsten Erfahrungen auf einen unzureichenden Umsetzungsstatus hin. So sind z. B. die vorgesehenen Prozesse für den Krisen- und Katastrophenfall nicht allen Beteiligten bekannt und es haben auch keine Übungen dazu stattgefunden. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg setzt sich dafür ein, dass das Konzept zum Aufbau eines Landesamtes für Katastrophenschutz unter der 20. Legislaturperiode mit Nachdruck vorangetrieben wird. Neben dem Aufbau der behördlichen Strukturen sowie Prozessen für den Katastrophen- bzw. Krisenfall, sollte der Punkt „Katastrophenschutzlager“ intensiv diskutiert werden. Nach Einschätzung der Betreiber kritischer Infrastrukturen ist die Bevorratung wichtiger Einsatzmittel, z. B. Netzersatzanlagen, unerlässlich, auch um die Versorgung besonders schutzbedürftiger und vulnerabler Gruppen im Katastrophenfall zu gewährleisten. Abschließend bedarf es einer dauerhaft angelegten Informationskampagne für die BürgerInnen der Stadt, um in Normalzeiten zu möglichen Vorkehrungen für den Katastrophen- und Krisenfall zu informieren.

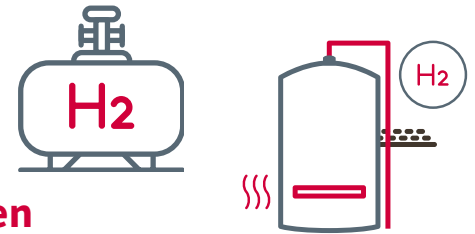
Führungsstrukturen für den Krisenfall schaffen

Zahlreiche Kommunikations- und Führungsstrukturen für den Katastrophen- und Krisenfall datieren aus der Zeit des Kalten Krieges und lassen sich in der heutigen Zeit nicht mehr richtig umsetzen. Die behördlichen Zuständigkeiten sind zurzeit nicht geeignet, um ein reibungsloses Krisenmanagement zu gewährleisten. Aus diesem Grund plädiert die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg dafür, dass mit dem Aufbau des Landesamtes für Katastrophenschutz auch die behördlichen Zuständigkeiten geklärt und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden. Dabei ist ein kontinuierlicher Austausch bzw. das anschließende Üben der vorgesehenen Strukturen unter Einbindung der Organisationen für den Zivilschutz, der Einrichtung besonders schutzbedürftiger sowie vulnerabler Gruppen und den Betreibern kritischer Infrastrukturen unabdingbar. Zurückliegende Versuche zur Kontaktaufnahme zwischen den

Betreibern kritischer Infrastrukturen und den Akteuren im Bereich besonders schutzbedürftiger sowie vulnerabler Gruppen haben zum Teil fehlendes Interesse und fehlende Verantwortungsbereitschaft gezeigt. Umso wichtiger ist es, die Akteure vor dem Katastrophen- oder Krisenfall in den gemeinsamen Austausch einzubinden. Parallel zu den Aktivitäten auf Landesebene sollte das Thema auf Bundesebene adressiert werden. Für einen überregionalen Kata-

strophen- oder Krisenfall müssen die Führungsstrukturen und damit verbundene Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen bzw. Bezirken und den Betreibern der kritischen Infrastruktur geklärt und darauf aufbauend Kommunikationsstrukturen geschaffen werden. In diesem Kontext sollten ebenso Möglichkeiten zum Aufbau einer ausfallsicheren und effektiven Notfallkommunikation diskutiert werden.²¹

Wasserstoff als zukunftsfähigen Energieträger in der Planung berücksichtigen



Erdgas galt viele Jahre als wichtige Brückentechnologie zur Dekarbonisierung von Produktionsprozessen in der Industrie bzw. als Zwischenschritt auf dem Weg zur dekarbonisierten Wärmeversorgung. Die sich stetig verändernden geo- und sicherheitspolitischen Situationen zeigen, dass zur Beschaffung von Erdgas weniger Anbieter zur Verfügung stehen und die Beschaffung mit einer volatilen Kostenstruktur verbunden ist. Zur Substitution von Erdgas in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem gilt Wasserstoff als zukunftsfähiger Energieträger. Der Einsatz von Wasserstoff ist bis zum Jahr 2023 nicht ausreichend in der Energieplanung des Landes Berlin berücksichtigt worden. Dabei gilt Wasserstoff als wichtiger Energieträger in einem sich transformierenden Versorgungssystem, der im Idealfall aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird und dessen Einsatz erhebliche technische und wirtschaftliche Potenziale bietet. Neben dem Einsatz als Energieträger, z. B. zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, kann er ebenso als Speichermedium genutzt werden. Mit dem aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom kann durch Elektrolyse Wasserstoff hergestellt und gespeichert werden. In Phasen ohne ausreichenden Strom aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen kann der gespeicherte Wasserstoff rückverstromt oder in H₂-ready-Kraftwerken zur Strom- und Wärmeversorgung (KWK) genutzt werden. Die Vorteilhaftigkeit von Wasserstoff in einem auf Klimaneutralität abzielenden Energiesystem ist u. a. in der Studie „Berlin Paris-konform machen“²² herausgearbeitet worden.

Im Juni 2023 haben die Netzbetreiber in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Wasserstoff-Startnetz für Berlin vorgestellt.²³ Der Hochlauf des Wasserstoff-Startnetzes erfolgt in mehreren Phasen: bis zum Jahr 2030 sollen die großen Heizkraftwerke an das entstehende Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen werden. Dafür rüstet der zuständige Netzbetreib-

ber die bestehenden Hochdruckleitungen von Erdgas auf Wasserstoff um. Mit der Umstellung von zwei großen Hochdruckleitungen könnte die Hälfte des Berliner Gasbedarfs auf klimaneutralen bzw. treibhausgasarmen Wasserstoff umgestellt werden. In einer zweiten Phase soll der Berliner Wasserstoff-Backbone erweitert werden, um sukzessive Großabnehmer mit Anschlussleistungen > 30 Megawatt, die nah an den beiden Wasserstoff-Hochdruckleitungen liegen, anzuschließen. Bis zum Jahr 2035 könnten somit knapp 60 Prozent des heutigen Berliner Gasverbrauchs dekarbonisiert werden. In der dritten Phase könnten sukzessive nach Bedarf einzelne Wohn- und Gewerbequartiere an das Wasserstoff-Startnetz angeschlossen werden. Zahlreiche Studien zeigen, dass eine Nutzung der Gasnetzinfrastuktur für den Aufbau eines Wasserstoffnetzes in weiten Teilen möglich ist.

Unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit, der Flächeneignung und des künftigen Strombedarfes ist anzunehmen, dass ein Großteil des künftigen Wasserstoffbedarfes durch Importe abgedeckt werden muss. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Berlin an den geplanten Europäischen Wasserstoff-Backbone, das auf Bundesebene beschlossene Wasserstoff-Kernnetz und unter Umständen an das Brandenburger Wasserstoff-Startnetz angeschlossen wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit in der Stadt abzusichern. Auf Bundesebene sollte sich die Berliner Landesregierung für eine verlässliche und wettbewerbsfähige Regulierung, insbesondere zur Erweiterung des Kernnetzes in das Verteilnetz einsetzen. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass auch KundInnen über die notwendige Planungssicherheit in dem nun anlaufenden Transformationsprozess verfügen müssen. Obwohl die Gasverteilnetzbetreiber mehr als 75 Prozent der heute verbrauchten Erdgasmengen auspeisen, ist deren infrastrukturelle Bedeutung im Zuge der

Diskussionen zum Wasserstoff-Kernnetz vernachlässigt worden. Deshalb sollten auf Landes- und Bundesebene weitere Gespräche zur Zukunft der Gasverteilnetze geführt werden. Wenngleich Fragen zu Investitionen und Abschreibungs-

modalitäten für Bestands- und Neubauten von der Bundesnetzagentur in den letzten Jahren geklärt wurden, sollte deren Bedeutung im Wasserstoffkontext entsprechend berücksichtigt werden.

Rahmenbedingungen für emissionsarme Mobilität schaffen

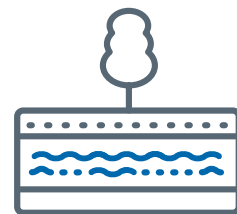


Gemäß dem BEK 2030 verursachte der Verkehrssektor im Jahr 2025 4,2 Millionen Tonnen CO₂.²⁴ Damit ist dieser Sektor der drittgrößte CO₂-Emittent in Berlin. Der Hochlauf der emissionsfreien Mobilität kommt seit einigen Jahren ins Rollen, die Automobilindustrie und die Energie- und Ladebranchen investieren seit Jahren erkennbar in die Elektromobilität. Klar ist: Damit Deutschland als starker, konkurrenzfähiger und führender Technologiestandort fungieren kann, ist ein starker Heimatmarkt für emissionsarme Mobilität die beste Standortpolitik. Eine CO₂-neutrale Mobilität und ein klimafreundlicher Güterverkehr erfordern eine veränderte Infrastruktur zum Laden und Tanken sowie die dazu passenden Fahrzeuge. Die Unternehmen aus dem Bereich der Energiewirtschaft liefern nicht nur zuverlässig Energie und Verteilnetze für Elektro-, Gas-, und Wasserstofffahrzeuge, sondern bauen gleichzeitig die öffentliche sowie private Ladeinfrastruktur aus. Biomethan, Bio-LNG sowie Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und seine Derivate werden zur Dekarbonisierung des Luft- und Schiffverkehrs unabdingbar sein. Im Bereich des Schwerlastverkehrs und bei Nutzfahrzeugen können sie zur Resilienz der Verkehrswende beitragen, wo eine Elektrifizierung nicht absehbar

ist oder ein Umstieg auf elektrifizierte Lösungen aufgrund des Nutzungsverhaltens nur sehr verzögert zu erwarten ist. Erneuerbare gasförmige und flüssige Kraftstoffe bieten hier tragfähige Lösungen für den Umstieg in den treibhausgasneutralen Verkehr und sind effektive Optionen für spürbare Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

In Berlin gab es im 3. Quartal 2025 mehr als 6.400 öffentlich zugängliche Ladepunkte im öffentlichen und privaten Raum.²⁵ Demgegenüber standen im ersten Quartal desselben Jahres knapp 80.000 Elektrofahrzeuge.²⁶ Ein verlässlicher politischer Rahmen und damit Planungssicherheit für die Unternehmen sind essenziell, um Investitionen in innovative Mobilitätslösungen zu fördern. Aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg würde eine Verwässerung der Klimaziele im Mobilitätssektor zu einem industriepolitischen Rückschritt führen. Für den weiteren marktgetriebenen Ausbau der Infrastruktur und einen kundenfreundlichen Preiswettbewerb ist die wirtschaftliche Auslastung zentral. Fahrzeugabsatz und Lade- bzw. Tankinfrastruktur müssen gemeinsam wachsen.

Wasserpolitik zum Schutz der Wasserressourcen und Umsetzung des Verursacherprinzips



Berlin ist eine grüne und zugleich wasserreiche Metropole mit Spree, Havel, weiteren Fließgewässern sowie zahlreichen Seen. Ebenso charakterisieren Feuchtgebiete, wie z. B. Tegeler Fließ, Karower Teiche oder Müggelspree, das Landschaftsbild der Stadt. Das Berliner Trinkwasser wird aus angereichertem Grundwasser gewonnen, in den Wasserwerken aufbereitet und über das Rohrnetz an Industrie, Gewerbe und Haushalte verteilt. Das Trinkwassernetz hat eine Länge von knapp 8.000 km, das Abwassernetz umfasst

rund 9.700 km. Darüber hinaus gibt es neun Wasserwerke und sechs Klärwerke.²⁷ Damit wird täglich rund um die Uhr eine sichere Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser – unserem wichtigsten Lebensmittel – sowie eine verlässliche Abwasserreinigung gewährleistet. Voraussetzung für den Erhalt dieses hohen Versorgungsgrades ist ein konsequenter sowie nachhaltiger Gewässerschutz, der das Verursacherprinzip stärker als bislang in den Mittelpunkt rückt – insbesondere angesichts der teilgeschlossenen Wasserkreisläufe in Berlin.

Herausforderungen der Metropolregion gemeinsam begegnen

Die Metropolregion Berlin Brandenburg wächst und steht vor tiefgreifenden Veränderungen durch Klimawandel, demografische Entwicklungen und wirtschaftliche Dynamiken, auch durch den zu erwartenden Rückgang der Oberflächenwasserzuflüsse in Verbindung mit dem Braunkohleausstieg in der Lausitz. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben sich die Wasserversorgungsunternehmen im Verflechtungsraum der Metropolregion in der Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin Brandenburg (ITM) zusammengeschlossen. Die von der ITM formulierten Forderungen²⁸ werden von der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg ausdrücklich unterstützt:

- › Sicherung und ggf. Erweiterung der bestehenden Wassernutzungsrechte, damit auch die kommenden Generationen auf eine wasserrechtlich langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung vertrauen können.
- › Altlasten in den Einzugsgebieten von Wasserwerken konsequent und möglichst ressourcenschonend sanieren, damit das verfügbare Wasserdargebot ohne Einschränkungen mit einwandfreier Wasserqualität genutzt werden kann.
- › Vorrang der Trinkwasserversorgung bei der Erarbeitung von Lösungen für Konflikte um die Nutzung verfügbarer Wasserressourcen, da steigende Wasserbedarfe und sinkende Grundwasserneubildungsraten eine Verschärfung der Situation befürchten lassen. Hierzu ist eine zentrale Führung und Bilanzierung aller Wasserentnahmen sowohl seitens der Wasserversorger als auch der Landwirtschaft und der Industrie unerlässlich.
- › Erkundung weiterer Trinkwasserressourcen, um zu erwartende Dargebotsdefizite durch die Erschließung weiterer Ressourcen auszugleichen. Die bestehenden Wasserdargebote sind aufgrund des Klimawandels in den nächsten 30 Jahren neu zu bewerten und es werden möglicherweise geringere verfügbare Mengen ermittelt. Daher sind weitere Erkundungen von Wasserdargeböten unumgänglich.
- › Ganzheitliche Betrachtung des Wasserkreislaufs, damit bei langanhaltenden Trockenphasen ein Ausgleich zwischen Zeiträumen mit mangelndem Niederschlag und regenreichen Monaten und Jahren geschaffen werden kann. Hierzu müssen neben Rückhaltungsmöglichkeiten auch Überleitungen aus anderen Flusseinzugsgebieten

und die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser in ein Gesamtkonzept einfließen.

Auch in der Abwasserentsorgung zeigt sich die enge Verflechtung der beiden Bundesländer. Die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit ist daher unverzichtbar, um Versorgungssicherheit und ökologische Standards langfristig zu gewährleisten.

Regionale Wasserstrategie konsequent fortschreiben

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben 2023 vereinbart, eine gemeinsame Wasserstrategie für die Hauptstadtregion 2050 zu erarbeiten. Diese Strategie muss ambitioniert fortgeschrieben und idealerweise um eine langfristige Vision bis 2100 ergänzt werden, da Investitionen in wasserwirtschaftliche Infrastrukturen über viele Jahrzehnte wirken und politische Planungssicherheit benötigen.

Berlin zur Schwammstadt entwickeln

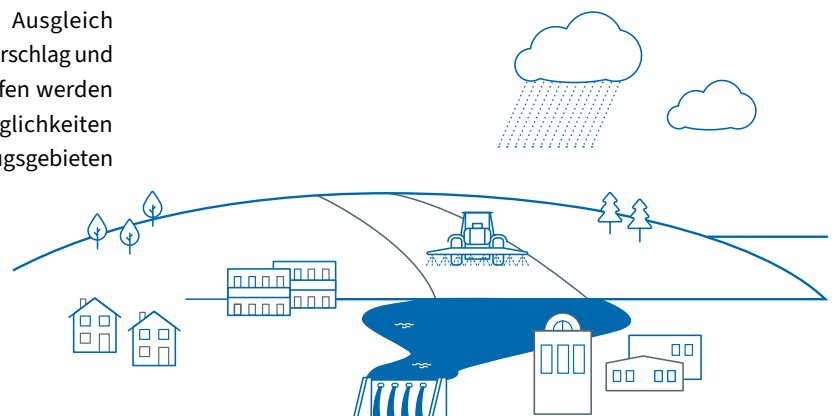
Mit der Gründung der Berliner Regenwasseragentur im Mai 2018 haben das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe einen wichtigen Impuls gesetzt. Die Agentur unterstützt Verwaltung, Planende und BürgerInnen erfolgreich bei der Umsetzung dezentraler Regenwasserlösungen.

Dieser Ansatz ist entscheidend, um Berlin zur klimawandelgerechten Schwammstadt weiterzuentwickeln und Starkregenvorsorge, Hitzereduktion und Grundwasserneubildung zu verbessern.

Zielkonflikte frühzeitig erkennen und lösen

Zwischen Gewässerschutz, Trinkwassersicherung, Wohnungsbau, Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft und Naturschutz entstehen zunehmend Nutzungskonflikte. Diese müssen frühzeitig erkannt und planerisch aufgelöst werden.

Der Masterplan Wasser der Berliner Senatsverwaltung bietet hierfür eine notwendige strategische Grundlage, die konsequent angewendet und weiterentwickelt werden muss.



Entbürokratisierung – Hebel für Beschleunigung und Effizienz

Die von BDEW und Ernst & Young im Jahr 2025 veröffentlichte Stadtwerkstudie bietet einen guten Überblick zur Bürokratie in der Energiewirtschaft. Allein für die Unternehmen der Energiewirtschaft gelten über alle Wertschöpfungsstufen hinweg rund 15.500 Einzelnormen – Tendenz steigend. Dabei wird der gesamtwirtschaftliche Erfüllungsaufwand zur Bearbeitung der geltenden Auskunfts-, Berichts- und Meldepflichten schon jetzt auf mehr als 80 Mrd. Euro beziffert, wovon allein 8 Mrd. Euro dem Bereich der Energiewirtschaft zuzuordnen sind.²⁹ Damit die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft die an sie adressierten Ziele möglichst effizient und zügig umsetzen können, darf sich dieser Trend nicht fortsetzen.

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg plädiert dafür, dass die landesrechtlichen Rahmenbedingungen über alle Bereiche hinweg kritisch evaluiert und auf Verschlankepotenziale überprüft werden. Die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft sind dazu bereit, die Transformation der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur anzugehen und die damit einhergehenden Entwicklungsprozesse aktiv zu gestalten bzw. zu begleiten. Dies wird jedoch durch zu detaillierte, komplexe und starre Regelungen erschwert. Dabei braucht es gerade jetzt ein effizientes, harmonisiertes und verlässliches Regelwerk, das bestehende Problemstellungen konsequent angeht und angemessene Lösungen ermöglicht. Bei allen landesrechtlichen Aktivitäten während der 20. Legislaturperiode des

Berliner Abgeordnetenhauses sollten die politischen EntscheidungsträgerInnen dem europäischen Grundgedanken „One-In, One-Out bzw. Two-Out“ zum Abbau bürokratischer Anforderungen folgen. Wenn also eine neue Regel eingeführt wird, durch die zusätzlicher bürokratischer Aufwand verursacht wird, muss an anderer Stelle mindestens eine bestehende Regel vereinfacht oder gestrichen werden. Die Bearbeitung von Auskunfts-, Berichts- und Meldepflichten und auch die Vorhaltung diverser Beauftragter in den Unternehmen wird immer komplexer und bindet zugleich wertvolle personelle Ressourcen. In der Praxis stoßen insbesondere Abfragedoppelungen bzw. sehr ähnlich ausgestaltete Abfragen verschiedener Institutionen auf Unverständnis bei den Unternehmen. Hier sollten Möglichkeiten zur Einrichtung einer digitalen Plattform geprüft werden. Mithilfe der Plattform könnten die betroffenen Unternehmen einmalig Daten bereitstellen, die nach Legitimation der verschiedenen zuständigen Stellen der Bezirks-, Landes- und Senatsverwaltung abgerufen werden. Bei der Bearbeitung von Anliegen zwischen Unternehmen und Verwaltung sollte darüber hinaus der Einsatz von digitalen Lösungen in den kommenden Jahren konsequent ausgebaut werden. Durch die Nutzung von KI-basierten Technologien, z. B. zur Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung, könnten auch die personellen Ressourcen in der Verwaltung effizienter eingesetzt werden.

Investitionen ermöglichen: Finanzierungs- und Förderrahmen für die Transformation



Mit dem Auf- und Umbau einer auf Klimaneutralität ausgerichteten leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur gehen erhebliche Investitionen einher. Ein von BDEW, VKU und Deloitte mit Unterstützung der Kapitalwirtschaft erarbeitetes Positionspapier aus dem Jahr 2023 beziffert den Kapitalbedarf allein für die Energie- und Wärmewende bis zum Jahr 2030 in Deutschland auf 600 Milliarden Euro und bis zum Jahr 2035 auf 1,2 Billionen Euro.³⁰ Der Kapitalbedarf für die Zeit bis 2030 wurde seit der Veröffentlichung des Papiers aktualisiert und beläuft sich aktuell auf 720 Milliarden Euro.³¹

„Eigenkapital - das Fundament jeder Investition“

Eigenkapital

Infolge der Zinsentwicklung in den letzten Jahren hat die Eigenkapitalsituation von Unternehmen eine nachgeordnete Rolle gespielt, wenn es um die Anbahnung von Geschäften am Kapitalmarkt ging. Die Unternehmen der Berliner Energie- und Wasserwirtschaft weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Eigenkapitalsituation die Basis einer jeden Investitionsentscheidung bildet. Nur eine gute und ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht es den Unternehmen, die in den nächsten Jahren bevorstehenden Investitionen zu tätigen bzw. über diese zu entscheiden. Die bisherige Rolle der kommunalen Unternehmen als „Profit-Center“ für die öffentlichen Haushalte muss aus diesem

Grund auf den Prüfstand gestellt werden. Die vorhandenen finanziellen Mittel müssen in den nächsten Jahren anhand eindeutiger und gemeinsam festgelegter Prioritäten verteilt und möglichst effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Sich daraus ergebende Spielräume sollten nicht leichtfertig für andere Zwecke verplant werden.

Auch für Unternehmen ohne kommunale Beteiligung ist das verfügbare Eigenkapital das zentrale Kriterium für Investitionsentscheidungen. Häufig sind diese Unternehmen in einem stark regulierten Umfeld tätig. Umso wichtiger ist es, dass die für die Eigenkapitalverzinsung maßgeblichen Rahmenbedingungen eine kapitalmarktgerechte und zukunftsfähige Eigenkapitalverzinsung sicherstellen.

Förderangebote

Generell ist festzuhalten, dass zur finanziellen Bewältigung der Transformation eine breitangelegte Förderkulisse erforderlich ist, von der sowohl das Land als auch die Bezirke, die Unternehmen und letztlich auch KundInnen partizipieren können. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Förderangebote für die Transformation der leitungsgebundenen Infrastruktur auf den Ebenen der EU, des Bundes und der Länder geschaffen. Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft sprechen sich dafür aus, dass in der Berliner Landesverwaltung eine zentrale Stelle zur Evaluation möglicher Förderangebote der EU und des Bundes zugunsten der Stadt bzw. des Landes aufgebaut wird. Ein verlässliches Fördermittelmonitoring kann dabei nicht nur neue Standortchancen eröffnen, sondern mittelfristig auch kostendämpfend wirken.

Im Bereich der Wärmewende gilt die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) als zentrale Säule der Investitionsförderung. Neben dem Aus- und Umbau von Wärmenetzen kann ebenso der Betrieb von effizienten Wärmeerzeugungsanlagen gefördert werden. Um die Investitions- und Planungssicherheit für die Wärmewende zu stärken, sollte die neue Berliner Landesregierung beim Bund für eine Erhöhung und Verstetigung der zur Verfügung stehenden Mittel und verlässliche Rahmenbedingungen eintreten. In diesem Zuge sollten die Förderkriterien der BEW mit den in den vergangenen Jahren zur Wärmewende in Kraft getretenen Gesetzen harmonisiert werden. Ebenso sollten die Kriterien für einen möglichen Betriebskostenzuschuss kritisch evaluiert werden. In der Praxis erfolgt die Bewilligung des Betriebskostenzuschusses erst nach Inbetriebnahme einer Wärmeerzeugungsanlage. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen geht damit ein erhebliches finanzielles Risiko einher, das unter Umständen zur Einstellung der Projekte führt. Damit eine langfristige und nachhaltige Entwicklung aus der BEW hervorgehen kann,

müssen abschließend die personellen Ressourcen des zuständigen Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung spürbar aufgestockt werden. Der Personalzuwachs sollte darauf abstellen, das Antragsgeschehen schnellstmöglich zu bearbeiten und nicht noch detaillierter zu prüfen.

Um die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem zu gewährleisten, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen für die Errichtung, den Betrieb und perspektivisch den klimaneutralen Umbau von KWK-Anlagen. Das Land Berlin sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die im vergangenen Jahr beschlossene Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes nur ein Auftakt war, um der KWK am Standort Deutschland sichere Zukunftsaussichten zu ermöglichen.

Bürgschaften

Der Einsatz von Bürgschaften wirkt bei der Finanzierung von Transformationsprojekten in aller Regel risikominimierend und erhöht die Finanzierungsbereitschaft beteiligter Kreditinstitute. Für den Bürgen entstehen erst dann Kosten, wenn der Bürgschaftsfall eintritt. Das Land Schleswig-Holstein hat beispielsweise ein Bürgschaftsprogramm für Investitionen in Wärmenetze im Gesamtumfang von 2 Milliarden Euro aufgelegt. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg würde es begrüßen, wenn die Einrichtung ähnlicher Bürgschaftsprogramme für eine klimaneutrale und resiliente Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserbehandlung während der 20. Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses ermöglicht wird.

Nach Einschätzung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg müssen die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft in den kommenden Jahren eine bisher ungekannte finanzielle Kraftanstrengung leisten, um den Anforderungen einer klimaneutralen Versorgungsinfrastruktur zu entsprechen bzw. sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Die schwarz-rote Landesregierung hat dies erkannt und im Januar 2026 den Berliner Klimapakt beschlossen, mit dem den landeseigenen Unternehmen mehr als 13 Milliarden Euro zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Diese Entscheidung macht deutlich, dass der erhebliche Investitionsbedarf auf Seiten der politischen EntscheidungsträgerInnen erkannt worden ist. Um weitere finanzielle Spielräume zu eröffnen, sollten während der 20. Legislaturperiode Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalsituation sowie zur Optimierung bzw. besseren Nutzung der Förderkulisse ergriffen werden.





Bildung und Fachkräfte für die Infrastruktur von morgen

Die Transformation der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur geht mit einer Entwicklung am Arbeitsmarkt einher, die von einem tiefgreifenden demografischen Wandel gekennzeichnet sein wird. Bis zum Jahr 2039 werden bundesweit ca. 13,4 Millionen Erwerbstätige der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Damit verliert der Arbeitsmarkt beinahe ein Drittel (31 Prozent) aller heutigen Erwerbspersonen.³² Die Folgen dieser Entwicklung werden in allen Bereichen von Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den kommenden Jahren deutlich sicht- und spürbar.

Um die Maßnahmen zum Aufbau einer resilienten und zukunftsfähigen Versorgungsinfrastruktur umzusetzen bzw. die notwendigen Meilensteine in Bezug auf die energie-, klima- und umweltpolitischen Ziele zu erreichen, müssen in der kommenden Legislaturperiode gezielte Maßnahmen im Bereich des Bildungswesens sowie der Forschung ergriffen werden.

- › Gute Allgemeinbildung sichern. Die PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) ist ein internationaler Vergleichstest der OECD, der alle drei Jahre die Kompetenzen von 15-Jährigen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften erfasst.³³ Der PISA-Test zielt nicht darauf ab Faktenwissen zu überprüfen, sondern Erlerntes anzuwenden und Informationen

„Eine innovative Bildungslandschaft für die Arbeitswelten von morgen schaffen!“

zu verknüpfen. Die Ergebnisse zeigen, dass deutsche SchülerInnen im internationalen Ranking immer weiter zurückfallen. Parallel zeigen Studien, dass der Anteil von SchülerInnen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, nicht zurückgeht.³⁴ Eine dramatische Entwicklung, die sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen darf. Als Standort innovativer Start-ups muss Berlin eine ebenso innovative Bildungslandschaft bieten, die die SchülerInnen mit allen notwendigen Kompetenzen im Bereich der Allgemeinbildung ausstattet.

- › MINT-Fächer im Regelschulbetrieb stärken. Der Arbeits- und Fachkräftemangel in Berufen mit den Arbeitsschwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wird immer offensichtlicher. Dabei setzt die Entwicklung neuer Technologien, wie z. B. künstliche Intelligenz, erneuerbare Energien oder Medizintechnik, gute MINT-Kompetenzen voraus. Diese Erkenntnis muss sich in den Lehrplänen der Regelschulen widerspiegeln. Um die Kenntnisse in den MINT-Fächern möglichst praxisnah vermitteln zu

können, sollten die Bildungsinhalte frühzeitig mit einem beruflichen Kontext verknüpft werden. Auf diesem Weg werden MINT-Kenntnisse nicht nur erlebbar, sondern zeigen den Jugendlichen die Vielfalt der Berufswelt. Ein solcher Ansatz würde ab der siebten Klassenstufe zudem auf die spätere berufliche Orientierung einzahlen.

- › Pflichtpraktika zum Bestandteil aller Schulformen machen. Gemäß den einschlägigen Vorschriften ist die Durchführung eines Betriebspraktikums an allen Schulformen, außer dem Gymnasium, als schulische Veranstaltung vorgesehen. Erhebungen aus den letzten Jahren zeigen, dass Jugendliche in Deutschland nur zu einem geringen beruflichen Spektrum Kenntnisse und Informationen haben, trotz der vielfältigen Informationsangebote von Unternehmen und Institutionen. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Heranwachsenden in aller Regel, trotz der Anstrengungen im Bereich der Diversität, noch immer zu geschlechterspezifischen Berufen tendieren. Um dieser Entwicklung zu begegnen, bedarf es weiterer Maßnahmen. Aus Sicht der Energie- und Wasserwirtschaft sollten verpflichtende mehrwöchige Pflichtpraktika fester Bestandteil aller weiterführenden Schulen werden – von der Hauptschule bis zum Gymnasium. Die zu absolvierenden Praktika sollten durch eine gezielte Vor- und Nachbereitung im Zuge des Unterrichts in den Schulen begleitet werden. Mittelfristig kann die Durchführung von Betriebspraktika inkl. der schulischen Aufbereitung dazu beitragen, Jugendliche für später zu ergreifende Berufe zu begeistern und letztlich die Abbrecherquote bei den eingeschlagenen Ausbildungs- und Studiengängen zu reduzieren.

- › Bedeutung der dualen Ausbildung wieder in den Fokus rücken. Als zentrale Säule der Arbeits- und Fachkräftegewinnung gilt noch immer die duale Ausbildung. Während die AbsolventInnen einer in Deutschland abgeschlossenen dualen Ausbildung weltweit ein gutes Ansehen genießen, ist die Wahrnehmung im eigenen Land eine ganz andere. Grundsätzlich muss die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der dualen Ausbildung weiter gestärkt werden. Die duale Ausbildung sollte wieder als gute und hochwertige Basis für den Start in das Berufsleben und nicht als „letzte Ausfahrt“ verstanden werden.

Ebenso bedarf es in den Schulen einer aktiven Aufklärung der SchülerInnen über die Veränderungen der Arbeitswelt infolge der Transformation. Während einige Berufe „aussterben“, werden sich wiederum andere Berufsbilder stark verändern und ganz neue Berufe entstehen.

Letztlich sollten Lehrkräfte in den kommenden Jahren weitergebildet und sensibilisiert werden, um den Jugendlichen den Wert der dualen Ausbildung zu vermitteln und sie qualifiziert bei der Berufsorientierung begleiten zu können.

Sowohl für den Regelschul- als auch den Berufsschulbetrieb müssen die Bildungseinrichtungen angemessen technisch und personell ausgestattet werden. Die zwingend erforderliche Digitalisierung des Bildungswesens muss auf Grundlage eines ganzheitlichen Konzeptes sichergestellt werden.

- › Erhebung der Ausbildungsplatzumlage aussetzen. Im Sommer 2025 hat die schwarz-rote Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds in das Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Mit dem Gesetz soll das Angebot be-

„Entlastung statt zusätzlicher Umlagen in wirtschaftlich angespannten Zeiten“

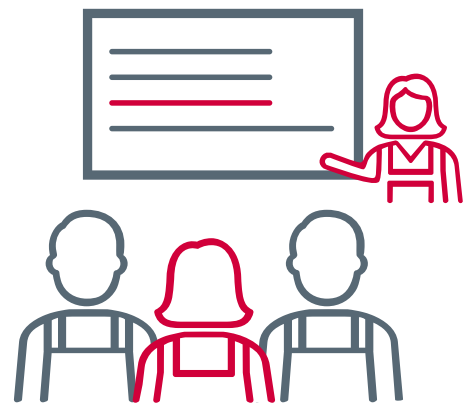
trieblicher Ausbildungsplätze erhöht, die duale Ausbildung gefördert, ausbildende Betriebe unterstützt und letztlich die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht werden. Vorausgegangen war die Forderung, dass die Berliner Wirtschaft bis April 2025 dauerhaft zweitausend zusätzliche Ausbildungsplätze einrichtet. Dies in einer Zeit, in der die gesamtwirtschaftliche Bilanz Berlins zwar ein positives Ergebnis ausweist, welches aber dauerhaft nicht als zufriedenstellend für einen sicheren Wirtschaftsstandort interpretiert werden kann. Der Gesetzentwurf ist mit einigen Änderungen im März 2026 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen worden. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg hat sich gegen die Erhebung einer Ausbildungsplatzumlage ausgesprochen, weil damit weitere bürokratische Hürden geschaffen und wertvolle Kapazitäten in den Unternehmen gebunden werden. Um den mit der Transformation und dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen adäquat zu begegnen, haben die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft ihre Ausbildungskapazitäten in den letzten Jahren erhöht und entsprechende betriebliche Rahmenbedingungen, z. B. die Einrichtung von Lernwerkstätten, geschaffen. Die Erfahrungen der Personalabteilungen zeigen zudem, dass im Bereich der leitungsgebundenen Versorgungsinfrastrukturen kein Matching-Problem bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen besteht.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Berlin zu stärken und weitere bürokratische Anforderungen zu vermeiden, sollte die Erhebung der Ausbildungsplatzumlage vorerst ausgesetzt werden.

- › Vielfalt der akademischen Ausbildung bewahren. Berlin verfügt mit seinen zahlreichen Fach- und Hochschulstandorten über ein breites Studienangebot. Die vorhandenen Lehrstühle in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der akademischen Ausbildung gilt es zu erhalten sowie gezielt weiterzuentwickeln und auf die Veränderungen zu reagieren, die mit der Transformation und dem Klimawandel einhergehen.

„Lehrstühle erhalten, Forschung ausbauen, Innovation fördern – für ein zukunftsfähiges Berlin“

- › Arbeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung stärken. Als hochschulstarker Standort mit mehr als 70 Forschungseinrichtungen in den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften sowie den Natur-, Material- und Lebenswissenschaften verfügt die Stadt über ein erhebliches Potenzial, um zukunftsfähige Lösungen für die Herausforderungen der kommenden Jahre zu entwickeln.³⁵ Noch immer gelten Forschung und Entwicklung als einer der entscheidenden Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Wirtschaftsstandorten. Das in den Berliner Fach- und Hochschulen sowie den Forschungseinrichtungen vorhandene Potenzial gilt es in der nächsten Legislaturperiode zu wahren und weiter auszubauen.



Quellenverzeichnis

- ¹ Vgl. Land Brandenburg – Landesamt für Umwelt Brandenburg, Klimareport Brandenburg, Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft, abgerufen am 16.01.2024
https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Klimareport_Brandenburg_2019.3992071.pdf
- ² Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bevölkerungsprognose Berlin 2024 bis 2040, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2024-2040/>
- ³ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Demografieportal, Bevölkerung in Berlin – Einwohner in Millionen 2000-2024, abgerufen am 27.03.2026
https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/Bilder/gross/bevoelkerungszahl-berlin.png?__blob=publicationFile&v=3
- ⁴ Vgl. Berlin Partner, Business Location Center, Zahl der Erwerbstätigen, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.businesslocationcenter.de/arbeitsmarkt/arbeitskraeftepotenzial/erwerbstaetige>
- ⁵ Vgl. Berlin Partner, Business Location Center, Konjunkturdaten 2024, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.businesslocationcenter.de/wirtschaftsstandort/berlin-im-ueberblick/konjunkturdaten>
- ⁶ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Energie- und CO₂-Bilanz 2024 Berlin, Energieverbrauch und CO₂-Emissionen weiter gesunken, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/167-2025>
- ⁷ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zehn Diagramme zur Klimasituation in der Hauptstadt, Klimaportrait Berlin, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2023/klima-berlin>
- ⁸ Vgl. Wikipedia, Metropolregion, abgerufen am 27.03.2026
<https://de.wikipedia.org/wiki/Metropolregion>
- ⁹ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/0778, Vorlage zur Beschlussfassung, Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0778.pdf>
- ¹⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Wärmestrategie für das Land Berlin, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/waermestrategie/>
- ¹¹ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Energiewirtschaft in Berlin, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bdew.de/energie/karten-der-energiewirtschaft/berlin/>
- ¹² Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. / Ernst & Young (EY) Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fortschrittsmonitor 2024 – Energiewende, abgerufen am 27.03.2026
https://www.bdew.de/media/original_images/2024/04/24/fortschrittsmonitor_2024_zCu1QX7.pdf
- ¹³ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden – Gebäudeenergiegesetz, Ausfertigungsdatum 08.08.2020, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf>
- ¹⁴ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Wasserwirtschaft in der LO Berlin/Brandenburg, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bdew.de/wasser-abwasser/karten-der-wasserwirtschaft/LG-berlin-brandenburg/#MarktbereicheWasserAbwasser>
- ¹⁵ Vgl. Berliner Wasserbetriebe, Abwasserwärme – Ein Leitfaden, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bwb.de/de/assets/downloads/leitfaden-abwasserwaerme.pdf>
- ¹⁶ Vgl. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ Eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ mit Blick auf die Anforderungen aus dem UN-Abkommen von Paris, Abschlussbericht vom 27.8.2021, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/berlin-paris-konform/>
- ¹⁷ Vgl. Stromnetz Berlin GmbH, Geschäftsbericht 2024, 140 Jahre Stabilität und Verantwortung, abgerufen am 27.03.2026
https://www.stromnetz.berlin/files/globalassets/dokumente/geschaeftsfuehrung/Geschaeftsbericht_2024.pdf
- ¹⁸ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Energiewirtschaft in Berlin, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bdew.de/energie/karten-der-energiewirtschaft/berlin/>
- ¹⁹ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, „Wie heizt Berlin“ – Regionalbericht 2023, abgerufen am 27.03.2026
https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_Heizungsmarkt_2023_Regionalbericht_Berlin_20250410_CricXvw.pdf

- ²⁰ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem BSI-Gesetz – BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV), Ausfertigungsdatum: 22.04.2016, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html>
- ²¹ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Positionspapier „10 Punkte zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen Energie- und Wasserwirtschaft“, abgerufen am 27.03.2026
https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_10_Punkte_St%C3%A4rkung_Resilienz_kritischer_Infrastrukturen_Jan_2026.pdf
- ²² Vgl. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ Eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ mit Blick auf die Anforderungen aus dem UN-Abkommen von Paris, Abschlussbericht vom 27.8.2021, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/berlin-paris-konform/>
- ²³ Vgl. NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Das Wasserstoff-Startnetz für Berlin: ein Phasenmodell, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.nbb-netzgesellschaft.de/ueber-die-nbb/innovation/wasserstoff-unsere-transformation-der-netzwelt/berlin/>
- ²⁴ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/0778, Vorlage zur Beschlussfassung, Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0778.pdf>
- ²⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Öffentliche Ladeinfrastruktur für alle Elektromobilistinnen und Elektromobilisten mit Pkw und leichtem Nutzfahrzeug, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur-im-oeffentlichen-raum/oeffentliche-ladeinfrastruktur-fuer-pkw-und-leichte-nutzfahrzeuge/>
- ²⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Abteilung Wirtschaft, Elektromobilität, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/technologiezentren-zukunftsorte-smart-city/elektromobilitaet/>
- ²⁷ Vgl. Berliner Wasserbetriebe, Wasserkreislauf, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bwb.de/de/wasserkreislauf.php>
- ²⁸ Vgl. Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin/Brandenburg (ITM), Positionspapier der Initiative Trinkwasserversorgung **Metropolregion Berlin/Brandenburg zur Landtagswahl, April 2024**
- ²⁹ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. / Ernst & Young (EY) GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stadtwerkstudie 2025 – Zwischen Regelwerk und Realität, Wie Regulierung und gesetzliche Vorgaben Stadtwerke herausfordern, abgerufen am 27.03.2026
https://www.bdew.de/media/original_images/2025/06/02/stadtwerkstudie-2025-ey-und-bdew_150dpi.pdf
- ³⁰ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. / VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V. / Deloitte / Die Deutsche Kreditwirtschaft, Kapital für die Energiewende – Positionspapier, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bdew.de/energie/energie-in-europa/kapital-fuer-die-energiewende/>
- ³¹ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Kapital für die Energiewende, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bdew.de/energie/energie-in-europa/kapital-fuer-die-energiewende/>
- ³² Vgl. Der Stern, Daniel Bakir, Das Babyboomer-Problem – Millionen verabschieden sich in die Rente, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/rente--wie-gross-ist-die-luecke--die-die-babyboomer-reissen--36024270.html>
- ³³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Internationales, PISA-Studie 2022, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/bevoelkerung-arbeit-soziales/bildung/PISA2022.html>
- ³⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Dr. Chantal Lepper / Dr. Nicole Hollenbach-Biele, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss – Demografische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/schulische-bildung/projektnachrichten/jugendliche-ohne-hauptschulabschluss-in-deutschland>
- ³⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abteilungen Wissenschaft und Forschung, Forschungseinrichtungen, abgerufen am 27.03.2026
<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/einrichtungen/forschungseinrichtungen/>

Herausgeber und Ansprechpartner

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Berlin/Brandenburg
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

T +49 30 300199-2211

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Konzeption und Gestaltung

wvgw media GmbH
Josef-Wirmer-Straße 3
53123 Bonn

Stand: Mai 2026